

DER ROMALER

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DER MALER, LACKIERER, ANSTREICHER
TUNGER U. WEISSBINDER DEUTSCHLANDS

HAMBURG 4. FEBRUAR 1933

ERSCHEINT SONNABENDS • BEZUGSPREIS VIERTELJ. 5 RM., UNTER KREUZBAND 4 RM.

POSTSHECKKONTO: HAMBURG 115 78, VERMÖGENSVERWALTUNG DES VERBANDES

SCHRIFTFÜHRUNG: PETER MEHRENS • VERLAG: LOUIS RINGEL, HAMBURG 36, ALSTER-TERRASSE 10 • FERNRUF 44 28 84 • REDAKTIONSSCHLUSS: SONNABENDS 14 UHR

Betriebsrätekonferenz des ADGB. und des AfA.-Bundes

Über 400 Arbeiter- und Angestellten-Betriebsräte, außer den Vertretern und Sachbearbeitern der Verbandsvorstände, traten am Sonntag, 22. Januar, im Berliner Gewerkschaftshaus zusammen, um in ernsten Beratungen zur Neuwahl der Betriebsvertretungen in diesem Jahre Stellung zu nehmen.

Im Auftrage der beiden Bundesvorstände hielt Leipart die Begrüßungsrede. Er führte unter anderem aus: Die diesjährige Wahl der Betriebsvertretungen ist von besonderer Bedeutung. Der Wahlkampf wird sich oftmals kaum vom politischen Wahlkampf unterscheiden, weil die gleichen Methoden zur Anwendung kommen. Darauf läßt schon die Flut von Beschimpfungen der Gewerkschaften und ihrer Führer von Seiten der Kommunisten und Nationalsozialisten schließen. Demgegenüber betonen wir die Notwendigkeit der Einigung aller Arbeiter in den Gewerkschaften. Wir denken nicht daran, die Gewerkschaften nach italienischem oder russischem Muster in den Staat einzugliedern, sondern wollen volle Unabhängigkeit. Es wird aber den Gewerkschaften nicht erspart bleiben, mit den Ministern eventuell auch dem Reichskanzler zusammenzukommen, um hier an kompetenter Stelle die

Forderungen der Gewerkschaften zu vertreten. Gregor Straßer, mit dem ich verhandelt haben soll, ist mir völlig unbekannt, und auch die Mitglieder des Bundesvorstandes haben nicht mit ihm gesprochen. Ein Gegensatz zwischen der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften besteht nicht, weil die Gewerkschaften gegen jede Regierung, gleich wie sie sich zusammensetzt, in Opposition stehen, aber das Stürzen der Regierung ist Sache der politischen Parteien. In meiner hart umstrittenen Bernauer Rede habe ich mich zur Nation in dem Sinne bekannt, als unsere in ihrem Charakter und ihren Eigenheiten besonderen Gewerkschaften, die sich in mancher Hinsicht von den Gewerkschaften in anderen Ländern unterscheiden, nur in Deutschland entstehen konnten. Die Arbeit der Gewerkschaften ist Dienst am Volke, im Gegensatz zu jener der Schwerindustrie, der Agrarier und der Hausbesitzer, die durch die Tätigkeit ihrer Organisationen nur ihr eigenes Interesse vertreten. Wir bekennen uns darüber hinaus aber freudig zur internationalen Arbeiterbewegung, schon weil wir ein Gegengewicht schaffen müssen gegen die internationalen Organisationen und Gesellschaften der Unternehmer, abgesehen davon, daß wir damit dem Frieden dienen. Ich war mit v. Siemens beim Reichskanzler. Daraus schließt die „Rote Fahne“, daß eine neue Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften in Vorbereitung ist. Diese Vermutung ist natürlich

völlig aus der Luft gegriffen

Die Kommunisten, die den Gewerkschaften jahrelang Vorwürfe wegen

ihrer Tarifpolitik machten, schreien jetzt: Unsere Aufgabe ist es, kollektive Tarifverträge abzuschließen, nachdem die Gewerkschaften den Standpunkt vertreten, lieber auf einen Tarifvertrag zu verzichten, als einen ungünstigen Vertrag zu schlucken. Die Gewerkschaften sind die revolutionärste Bewegung, denn sie sind es, die die Entwicklung vorwärts treiben, aber sie legen sich dabei auf keine Methode und Taktik fest. Engels sagte: Die ganze Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt sich als eine fortlaufende Kette von Niederlagen, unterbrochen nur von wenigen Siegen; dank der freien Gewerkschaften haben sich die Verhält-

Die Betriebsräte in der Wirtschaftskrise

Darüber sprach Clemens Nörpel, dessen Ausführungen im Auszug folgen. Nach Beendigung des Weltkrieges stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 2½ Millionen auf über 8 Millionen an. Hieraus ergaben sich Schwierigkeiten für diese, denn die neu gewonnenen 5½ Millionen Gewerkschaftsmitglieder waren keine geschulten Gewerkschafter. Trotzdem gelang es den Gewerkschaften, die Arbeiterrechte auszubauen, vor allem das kollektive Arbeitsrecht zu schaffen. Der Achtstundentag, das Tarifrecht, die verfassungsmäßige Anerkennung der Gewerkschaften, der Meinungsfreiheit sowie der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben auf Grund des Betriebsrätegesetzes und seiner Nebengesetze sowie das Arbeitsgerichtsgesetz sind die hauptsächlichsten Errungenschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, auf Grund derer wir heute unsere gewerkschaftliche Arbeit durchführen. Aber nicht nur wir, sondern auch unsere Gegner, selbst wenn sie uns so wie die Kommunisten und Nationalsozialisten auf das allerheftigste bekämpfen. Schon mit dieser Feststellung deutete ich gleichzeitig die Tragik der Arbeiterklasse an, in deren Reihen starke destruktive Kräfte wirksam sind, die es verhindern, daß die Macht der Arbeiterklasse in vollem Umfange zur Auswirkung kommt.

Über die besonderen Aufgaben der Betriebsräte innerhalb und neben den Gewerkschaften besteht kein Streit mehr. Es ist so, wie es der Gewerkschaftskongreß in Leipzig 1922 einstimmig festgestellt hat:

„Die Gewerkschaften als die Grundlage der Arbeiterbewegung überhaupt zählen zu ihren Organen auch die gewählten Betriebsräte mit ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Betriebsräte können daher nicht als solche die Forderungen und Ziele der Arbeiter zur Durchführung bringen. Hierdurch ist die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben. In den Gewerkschaften ist der Einfluß der Betriebsräte in dem Maße gestiegt, in welchem sich die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre betätigen.“

Die Überwachung der Durchführung der Tarifverträge, die Mitwirkung bei der Regelung der Akkordsätze, die Vereinbarung übertariflicher Zulagen, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, wenn dieser etwa die Löhne abbauen oder Kurzarbeit einführen oder den Be-

nisse zugunsten der Arbeiterschaft gewandelt, denn die Siege sind jetzt viel häufiger.

Wir bekennen uns zur revolutionären Idee, weil wir die Erkenntnis haben, daß unsere letzten Ziele nur in einer Neuordnung verwirklicht werden können.

In diesem Sinne wollen wir trotz aller Anfeindungen unsern Kampf fortsetzen, unsern Kampf in den Gewerkschaften, in Verbindung mit Unterstützung der Betriebsräte, unsern Kampf für die wohlverstandenen wahren Interessen der deutschen Arbeitnehmerschaft, unsern Kampf für ein freies sozialistisches Deutschland.

trieb stilllegen will, die Sorge, daß im Falle von Kurzarbeit die Belegschaftsangehörigen rechtzeitig ihre Kurzarbeiterunterstützung erhalten, die Wahrnehmung der Interessen der Jugendlichen, insbesondere der Lehrlinge, die Überwachung der Unfall- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, die mögliche Verhinderung von Unfällen, die Durchführung des Entlassungsschutzes der Belegschaftsangehörigen, außerdem die wirtschaftlichen Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz und sehr viel anderes mehr, was sich täglich vielgestaltig im Betriebsleben ergibt, ist das Tätigkeitsgebiet der Betriebsvertretungen.

Aber gerade wegen dieser Vielgestaltigkeit der Aufgaben ist es notwendig, die Betriebsräte auch in die Lage zu setzen, sie wirklich erfüllen zu können. Die einjährige Amtsdauer der Betriebsvertretungen ist dazu zu kurz. Die Zeit zwischen zwei Neuwahlen ist nicht ausreichend, um sachliche Arbeit zu leisten. Der Gewerkschaftskongreß in Frankfurt am Main 1931 hat daher die Forderung an den Gesetzgeber gerichtet, die

Amtsdauer der Betriebsvertretungen auf zwei Jahre zu verlängern.

Ebenso wie die Arbeit der Gewerkschaften, erfährt auch diejenige der Betriebsvertretungen ununterbrochen Störungen durch die extremen politischen Parteien von rechts und links. Nationalsozialisten und Kommunisten, vielfach in traurem Verein und oft nach zusammen mit den Unorganisierten, machen Betriebe und Kontore zu Tummelplätzen übler politischer Treibereien. Das Betriebsrätegesetz ist für diese Parteien nur dazu da, um ihnen die Grundlage für das Hineintragen der Parteipolitik in die Betriebe und Kontore zu geben.

Es kann daher gar nicht klar und nüchtern genug ausgesprochen werden, daß die sogenannten Einheitslisten, die die Kommunisten in den Betrieben aufzustellen versuchen, für uns als Gewerkschafter nicht in Betracht kommen. Kein Gewerkschaftskollege hat auf einer sogenannten „Einheitsliste“ etwas zu suchen, und jeder Gewerkschaftskollege, der es trotzdem tut, handelt gegen die Beschlüsse, die bereits

der Gewerkschaftskongreß in Leipzig 1922 für die Durchführung der Betriebsrätewahlen aufgestellt hat. Wir können den Kampf um die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse nur gewinnen mit organisierten Kollegen, die wissen, worauf es ankommt.

Statt daß dies die Belegschaften endlich begreifen, lassen sie sich immer wieder von den Kommunisten und Nationalsozialisten in die wahnsinnigsten Unternehmungen treiben. Das charakteristischste Beispiel für die vollkommene Verwirrung in den Köpfen vieler Arbeitskollegen war der bekannte Streik der Berliner Verkehrsarbeiter im November 1932, der unter der glorreichen Führung der RGO. und Nazis in kurzer Zeit völlig zusammenbrach.

Sachliche Arbeit können weder Kommunisten noch Nationalsozialisten in den Betriebsvertretungen leisten. Diese Tatsache wird bestätigt durch einen Aufsatz in dem Novemberheft 1932 der „Roten Gewerkschafts-Internationale“: „Die roten Betriebsräte und die antifaschistische Kampagne in Deutschland“, worin es unter anderem heißt:

„Der beste Beweis ist gegeben, daß trotz der objektiv günstigen Situation und der vorhandenen Voraussetzung es nur wenigen Betriebsräten gelungen ist, ihre Belegschaften gegen die Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer in den Kampf zu führen... Wo waren unsere roten Betriebsräte, unsere Einheitsfrontorgane in den Betrieben? Es gab sehr wenige Betriebe, die zu den Ereignissen überhaupt Stellung genommen haben und wenn, dann bereits zu spät. Warum haben das die roten Betriebsräte versumt? Deswegen, weil sie keine Anweisungen von „oben“ hatten? Weil sie noch nicht verstanden, eine selbständige Initiative zu entfalten und weil sie nicht so mit der Belegschaft verbunden sind, daß sie immer über die geringsten Regungen der Arbeiter orientiert sind. Außerdem deswegen, weil sie selbst nicht den Glauben an die Gefolgschaft der Belegschaft haben, ja sogar die Kampfberedtschaft der Arbeiter unterschätzen. Wo bleibt da die Führerrolle unserer roten Betriebsräte? ... Wäre es uns gelungen, nur in hundert Betrieben eine Aktion auszulösen, dann hätte die ADGB-Bürokratie nicht ihre „linken“ Manöver durchführen können oder aber die Antwort von Seiten der Arbeiter wäre anders gewesen.“

Trotzdem wir keinen Anlaß haben, die Beweisführung der KPD. über die Unfähigkeit ihrer Betriebsvertretungsmitglieder zu widerlegen, halte ich es doch für richtig, festzustellen, daß die Gründe für dieses Versagen tiefer liegen. Nämlich darin, daß eine politische Partei grundsätzlich außerstande ist, das Betriebsrätegesetz durchzuführen. Die früheren Wahlen haben es bewiesen, und die seit Anfang dieses Jahres stattgefundenen Wahlen beweisen es erneut, daß in entscheidenden Augenblicken die Belegschaften doch mehr

Vertrauen zu den freigewerkschaftlichen Betriebsräten

als zu den roten Betriebsräten haben. In den Wahljahren 1930 und 1931 waren rund 87 bzw. 84 % aller Arbeiter-Betriebsratsmitglieder Freigewerkschafter. Die Kommunisten konnten ihren Anteil nur von 1,5 % auf rund 3,5 % steigern.

Die Betriebsräteurneuwahlen 1933 werden und müssen daher wiederum unter der Parole der Einigung der Arbeiter in den Gewerkschaften stehen. Jede parteipolitische Einflußnahme auf die Durchführung der Betriebsräteurneuwahlen und

des Betriebsrätegesetzes haben die Gewerkschaftsmitglieder und die Belegschaften mit aller Energie zurückzuweisen. Ebenso entschieden haben aber die Gewerkschaftsmitglieder auch bei dieser Gelegenheit für die Forderungen der Gewerkschaften auf Einführung der 40-Stunden-Woche, auf Durchführung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms und auf Erhöhung der Kaufkraft einzutreten. Für diese Forderungen müssen die Belegschaften gewonnen werden. Unter diesem Zeichen müssen die Betriebsräteurnewahlen 1933 stehen. Als Ausfluß dieser Erkenntnis müssen die Belegschaftsangehörigen, soweit das noch nicht der Fall ist, endlich auch Gewerkschaftsmitglieder werden und die breite Kampffront der Gewerkschaften für die Durchführung ihrer Ziele verstärken.

Gertrud Hanna, Sekretärin im Bundesvorstand des ADGB, beschäftigte sich in ihrem Referat eingehend mit dem

Mitbestimmungsrecht der Arbeiterinnen

Sie verwies dabei auf den § 22 des BRG., in dem es heißt:

„Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.“

Ihre inhaltreichen Ausführungen waren ein Bekenntnis zur solidarischen, gewerkschaftlichen Zusammenarbeit beider Geschlechter in den Betriebsvertretungen.

In der sehr lebhaften und lehrreichen Debatte sprach zuerst ein Vertreter

des AfA-Bundes, der insbesondere auf die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung zwischen Arbeiter und Angestellten bei den kommenden Wahlen und im Betriebsrat einging. Es bestehe eine Schicksalsverbundenheit zwischen beiden Gruppen.

Interessant waren die Ausführungen von Vertretern einiger Großbetriebe, in denen schon die Neuwahlen zu den Betriebsräten erfolgten. Dennoch wurde der Wahlkampf nicht nur mit Flugblättern, sondern auch mit Hilfe von Sprechchören, Schalmekapellen und dergleichen geführt. In einem Betriebe wurden zur Freude des Unternehmers 14 verschiedene Listen aufgestellt. Von allen Rednern wurde den Gewerkschaften das Vertrauen ausgesprochen. Sie traten sämtlich für die Wahl der Betriebsvertretungen auf 2 Jahre ein.

Ueber:

Die Rechtsprechung zum Betriebsrätegesetz

sprach Erich Bührig. Es ist leider nicht möglich, seine von tiefer Erkenntnis der Materie zeugenden tiefgründigen Ausführungen hier auch nur auszugeweiht wiederzugeben. Interessenten verweisen wir aber auf das sicher bald herauskommende Protokoll von der Konferenz. Auch diesem Vortrag folgte eine Anregungen vermittelnde Debatte.

Mit einem, die von der Konferenz aufgestellten Hauptgesichtspunkte zusammenfassenden, packenden Schlußwort von Graßmann fand die in allen Teilen vorzüglich verlaufene Tagung mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung ihr Ende.

Forderungen des ADGB.

Die Vorsitzenden des ADGB, und des AfA-Bundes Leipart, Graßmann, Eggert und Stühr begaben sich am 21. Januar zum Reichspräsidenten. Der Inhalt der Besprechung ergibt sich aus folgendem Schreiben der Bundesvorstände an den Reichspräsidenten, das von den Vertretern der Gewerkschaften in der Aussprache eingehend begründet wurde:

„In einer Zeit höchster wirtschaftlicher und seelischer Nöte der werktätigen Bevölkerung, insbesondere der rund 7 Millionen erwerbslosen Volksgenossen, wenden wir uns an Sie, Herr Reichspräsident, um Ihre Aufmerksamkeit auf die nunmehr unerträglich gewordenen Verhältnisse zu lenken.

Als wir am 26. Februar 1931 zusammen mit Vertretern der andern gewerkschaftlichen Spitzenverbände die Ehre hatten, Ihnen die damalige Lage zu schildern, erwarteten Sie mit uns eine allmähliche wirtschaftliche und soziale Besserung. Damals zählten die Arbeitsämter 5 Millionen Erwerbslose. Unter den 7 Millionen Erwerbslosen von heute befinden sich zahlreiche Jugendliche, denen nach der Schulentlassung Arbeit im Erwerbsleben überhaupt noch nicht vergönnt war. Wir sind uns bewußt, daß unter der Wucht der Wirtschaftskrise fast alle Schichten der Bevölkerung leiden. Wir kennen die Sorgen und Klagen aller Berufsstände und Wirtschaftszweige. Wir wissen besonders, daß infolge des Zusammenbruchs der Massenkaufkraft, der Verarmung großer Teile der industriellen Bevölkerung, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse trotz gesunkener Preise keinen Absatz finden können. Aber es muß doch mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß in der lang andauernden Krise die Verelendung den schlimmsten Grad erreicht hat bei den großen Teilen der Arbeiterschaft, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten und zu langfristiger Erwerbslosigkeit verdammt sind.

Während es sich bei der Notlage anderer Bevölkerungsschichten vielfach um die Gefährdung ihres Besitzes handelt, geht es bei den Erwerbslosen zum großen Teil um die Gefährdung des nackten Lebens.

Die Unmöglichkeit, den notwendigsten Bedarf an Ernährung und Kleidung für sich und ihre Familienangehörigen zu decken und in menschenwürdigen Wohnungen zu wohnen, hat diese Menschen tief verbittert und in Verzweiflungsstimmung getrieben.

Zugleich ist für die noch Beschäftigten in erheblichem Umfang die Kurzarbeit weiter durchgeführt worden. An der Jahreswende waren von je 100 Mitgliedern der dem ADGB. angeschlossenen Verbände nur noch 32,2 voll beschäftigt, 22,2 waren Kurzarbeiter und 45,6 voll arbeitslos. Die normale Beschäftigung hat sich also in eine Ausnahme verwandelt!

Weniger als ein Drittel der Arbeiter bringt noch den vollen, aber durch den Lohnabbau um 25 bis 30 % verringerten Wochenlohn nach Hause.

Neben den gewaltigen Opfern an Lohn hat der fortgesetzte Abbau aller sozialen Leistungen die Arbeiterschaft aufs schwerste betroffen. Die Arbeitslosenunterstützung kommt heute nur noch einem kleinen Bruchteil der Arbeitslosen und auch diesen nur während der Dauer von 6 Wochen zugute, obwohl durchschnittlich 8 % des Lohnes für die Versorgung der Arbeitslosen in Anspruch genommen werden. Etwa 2½ Millionen Arbeitslose sind ihrem Schicksal bei den Wohlfahrtsämtern der finanziell geschwächten Gemeinden überlassen.

Ebenso sind die Renteneempfänger durch die Kürzungen der Invaliden- und Unfall-Renten der Verelendung anheimgefallen.

**Verband ist Macht! Verband ist Kraft!
Verband ist Opferinn und Liebel
Verband ist Schutz! Verband ist Trutz!
Verband ist Ehigkeit im Ziel!
Verband ist Trumpf im Kräftespiel!
Verband ist Hilfe in der Not!
Verband ist Lohn! Verband ist Brot!
Verband ist freies Menschentum —
Der Arbeit Evangelium!**

Der Zusammenbruch der Massenkaufkraft hat der deutschen Ausfuhr-Industrie keine neuen Märkte erobern können, er hat im Gegenteil noch den Binnenmarkt zerstört. Die Handelspolitik der Regierung ist von der Vorstellung beherrscht, der Landwirtschaft auch bei zusammengebrochener Massenkaufkraft helfen zu können. Diese Vorstellung ist irrig. Mengemäßig ist die landwirtschaftliche Produktion von der Krise unberührt geblieben.

Da aber mangels genügender Kaufkraft der städtischen Bevölkerung die Agrarerzeugnisse keinen ausreichenden Absatz finden können, sinken ihre Preise. Hier helfen entscheidend weder Subventionen, noch Zölle.

Aus diesem Kreis gibt es solange keinen Ausweg, solange nicht die Kaufkraft der Verbrauchermassen der industriellen Bevölkerung gesteigert und unhaltbarer Großgrundbesitz in zweckmäßige Siedlungen umgewandelt wird. Die Verstimmung über die Agrarpolitik der Regierung ist besonders gerade in den Ländern stark, die einen großen Teil des deutschen Industrieexports aufnehmen. Je mehr diese Länder ihren Industriebedarf in andern Ländern decken, je mehr erhöht sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Diese einseitig auf Agrarschutz eingestellte Handelspolitik führt darüber hinaus zur Durchlöcherung des deutschen Handelsvertrags-Systems, das auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut war und das mit diesem Grundsatz der deutschen Exportindustrie gedient hat, ohne der Landwirtschaft wirklich zu schaden. Eine Handelspolitik, die auf Deutschlands Industrie-Export nicht genügende Rücksicht nimmt, stiftet Unheil, indem sie neue Erwerbslosigkeit erzeugt und damit auch der Landwirtschaft neuen Schaden zufügt.

Zusammenfassend gestatten wir uns, zu sagen:

1. Die erste Voraussetzung für eine Entspannung der unerträglichen Lage ist eine großzügige Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand. Die bisherigen Maßnahmen der Regierung auf diesem Gebiet müssen mit größter Beschleunigung erheblich erweitert werden.

2. Der dadurch eingeleitete Besserungsprozeß ist in seinem Umfang und Tempo wesentlich abhängig von der Arbeitszeit der Voll-Arbeitenden. Demzufolge muß eine der Produktionstechnik angepaßte Arbeitszeitverkürzung gesetzlich durchgeführt werden, die jedoch nicht zu weiteren Einkommensminderungen der Arbeitenden führen darf.

3. Die Pflege weltwirtschaftlicher Beziehungen zur Erhaltung und Steigerung der deutschen Ausfuhr muß die vornehmste Aufgabe der deutschen Handelspolitik sein.

4. Der Wiederaufbau der Massenkaufkraft und der sozialen Leistungen mit dem Ziel der Schaffung eines umsatzfähigen Binnenmarktes muß den Besserungsprozeß unterstützen.

Wir bitten Sie, Herr Reichspräsident, diese vordringlichen Aufgaben zur Linderung der erschütternden Not großer Teile der Arbeiterschaft mit Ihrem starken Einfluß unterstützen zu wollen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Weitere 50 Millionen für Hausreparaturen

Die Reichsregierung ist bereit, zu weiteren Durchführung von Hausreparaturen und Teilung von Großwohnungen nach Maßgabe der bisher geltenden Bestimmungen, erneut einen Zuschuß von 50 Millionen Mark bereitzustellen. Hausbesitzer und Handwerksmeister haben also wieder ein Entgegenkommen gefunden. Hoffentlich werden aber auch unsere Kollegen davon profitieren, indem sie zur Ausführung der Arbeiten herangezogen werden. In unserer Eingabe an die Behörde abgedruckt in No. 2 des „Maler“ von diesem Jahre, sind alle Gründe, aus denen heraus Gehilfen beschäftigt werden sollten, aufgeführt.

Erfreulicherweise können wir auch schon von einigen zustimmenden Äußerungen von Behörden und Handwerkskammern berichten. Die Handwerkskammer Wiesbaden teilt zum Beispiel mit, sie werde wie bisher, so auch in Zukunft mit allen Mitteln dafür eintreten, daß unserm Wunsche entsprochen werde.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich die Sache leicht gemacht. Es schreibt, daß die Eingabe aus Gründen der Zuständigkeit dem Herrn Reichswirtschaftsminister zugeleitet wurde. Wir haben also noch das Recht, zu hoffen, von dort eine befriedigende Antwort zu bekommen.

Leider scheinen noch nicht alle Behörden von der furchtbaren Not unserer Kollegen zu wissen, wie besonders aus einem Schreiben der Oberpostdirektion Nürnberg hervorgeht. Diese beruft sich darauf, daß ihr als bauausführende Behörde die Einhaltung der Verdingungsordnung für Bauleistungen vom Mai 1926 aufgetragen wurde. Sie folgert, weil darin nichts von der vorzugsweisen Berücksichtigung von Betrieben, die Gehilfen beschäftigen, steht, erst die Verdingungsordnung geändert werden müsse, bevor sie unsern Wünschen Rechnung tragen könne.

Dazu sei bemerkt, daß unsere Kollegen für diese Haltung kein Verständnis aufbringen werden. Etwas guter Wille bei der Oberpostdirektion, und sie würde bestimmt nicht über den Zwirnsfaden des Formalismus stolpern.

Was das Malerhandwerk sagt

Zuweilen fühlen sich bürgerliche Provinzblättchen bemüht, es nach besten Kräften den großen Blättern nachzutun. Den Drang verspürte auch die „Nordhäuser Zeitung“. Wie sie diesem Drange Genüge tat, das zu wissen verdanken wir der „Sächsischen Malerzeitung“, die im Heft 47/1932 zeigt, wie sich „ein Redaktionsmitglied“ (man sieht, ganz wie die Großen) mit Nordhäuser Meistern der verschiedenen Handwerkszweige unterhielt und „aus den Gesprächen Situationsberichte“ gestaltete. Die „Sächsische Malerzeitung“ demonstriert das an dem Kapitel: Was das Malerhandwerk sagt. Wer sich in der Terminologie der bürgerlichen Provinzblätter und „des Handwerks“ noch nicht auskennt, dem sei verraten, daß natürlich die Arbeitgeberschaft bzw. das selbständige Malerhandwerk gemeint ist. Aber wer geneigt ist, gegenüber kleinen Schwächen der Mitmenschen ein oder gar beide Augen zuzudrücken, wird es auch den Handwerksmeistern verzeihen, daß sie sich selbst gern verallgemeinernd, wenn auch ungenau, „das“ Handwerk nennen und die andern Glieder des Handwerks nicht sehen.

Wir interessieren uns für den Inhalt des „Situationsberichts“ und fanden darin, vor der Erörterung der Notlage des Malerhandwerks, einige wehmütige Betrachtungen über die

Lehrlingsfrage.

Lassen wir den eifrigen Reporter ein wenig selbst sprechen:

„Sehen Sie, da ist die Lehrlingsfrage. Früher hatte der „Stift“ Kost und Woh-

Das neue Jahr bringt neue Kämpfe!

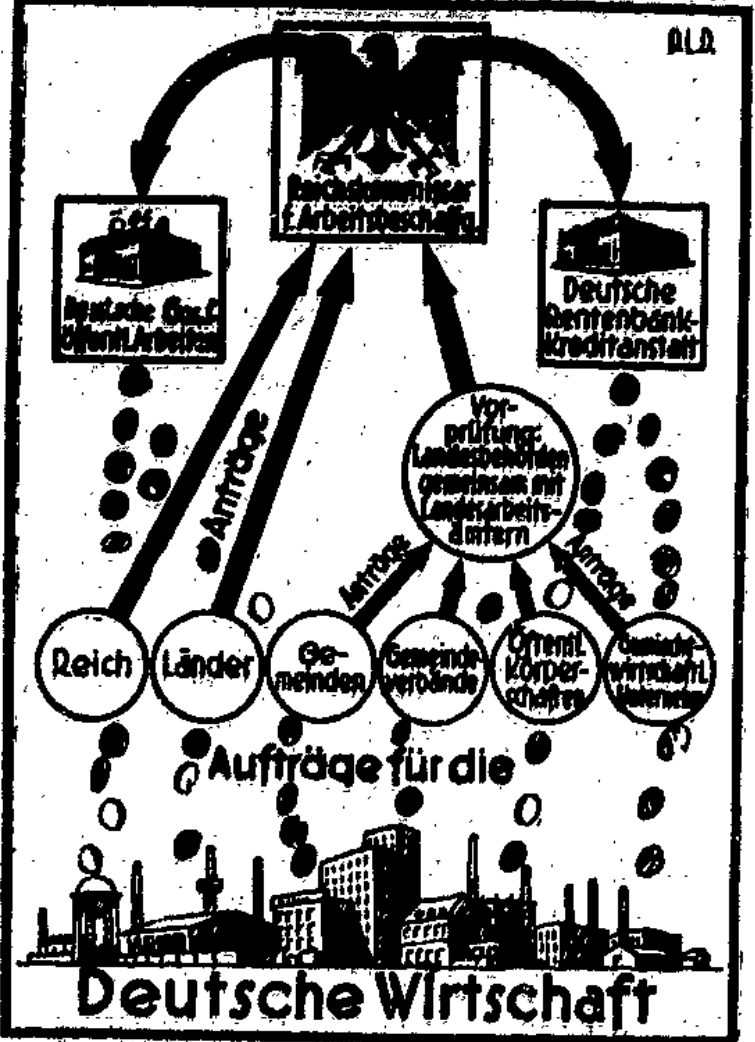
Auch unsere Organisation wird im Frühjahr vor schwierige Aufgaben gestellt. Die Gewerkschaften stehen dabei in vorderster Front. Stärkt darum unermüdet unsere Reihen; werbt Mitglieder und schafft die Voraussetzung des Sieges!

nung („Logis“) beim Meister. War Familienangehöriger (I), hatte zwar manches zu erledigen, was durchaus nicht im Zusammenhang mit seinem Berufe stand. Aber er hatte dafür (I) eine regelrechte Erziehung durch den Meister, der junge Mensch stand unter oft stranger, aber segensreicher Aufsicht. Heute ist das anders. Der Lehrling wird in seiner Arbeitszeit sachgemäß beschäftigt, und dann ist es aus mit dem Konnex zwischen Meister und ihm.“ (Wir müssen hier doch einfügen: das Deutsch stammt nicht von uns, sondern von dem Redaktionsmitglied der „Nordhäuser Zeitung“.) „Natürlich hat das Nachteile für beide Seiten. (Zumal wenn der Lehrling, der ach so junge Mensch, hinget und sich organisiert.)“

Hier endet der „Situationsbericht“ über die Lehrlingsfrage — und damit hört auch der Spaß auf. Wir haben einiges anzumerken.

Wertvoll ist die Feststellung, die auf Grund von Aussagen von Malermeistern gemacht werden konnte, daß der Lehrling früher „manches“ zu erledigen hatte, was „durchaus nicht“ im Zusammenhang mit seinem Berufe stand. Sie wird sehr, sehr spät getroffen. Wir bestreiten auf Grund unserer Erfahrungen, daß es nur früher so war. Was es aber mit der Erziehung und der segensreichen Aufsicht auf sich hat — darüber haben die zehntausenden Leser unserer Zeitung ihre eigenen Erfahrungen, unter denen sicher auch manche guten sind. Und die berufene Öffentlichkeit läßt sich durch „Situationsberichte“ von der gezeichneten Art auch nicht mehr täuschen. Daß es für beide Seiten von Nachteil sei, wenn der Lehrling heute nur in einer bestimmten Arbeitszeit sachgemäß beschäftigt wird (wir wünschten, das letztere wäre keine Behauptung, sondern durchweg Tatsache!) — das bestreitet jeder Informierte. Die Mängel der Lehre von heute rühren ganz woanders her und ein objektiver Situationsbericht hätte hier manches der Öffentlichkeit ver raten können. Ganz zu schweigen von der verschämt in Klammern gebrachten Behauptung —: jeder „ach, so junge Mensch“ — jeder Lehrling, der über das Wesen unserer Organisation aufgeklärt wurde und dem vom Meister in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten gemacht werden, ist durch die Tatsachen fest überzeugt, daß ihm die Organisation nur Vorteile bietet. Nicht nur in sozialer Hinsicht; — was ungezählten Lehrlingen unseres Berufes beruflich, in ihren ureigensten Ausbildungsinteressen, heutzutage seitens der Verantwortlichen widerfährt, schreit zum Himmel! Es ist nicht auszu denken, was ungezählte Lehrlinge und

Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung als Zentralinstanz



Die Organisation des 500-Millionen-Sofortprogramms

Die Ausführungsbestimmungen zu dem Sofortprogramm des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung sind nunmehr erlassen und damit bekannt, auf welche Art und Weise die sofortige Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die öffentliche Hand erfolgen soll. Träger dieser Arbeiten werden also alle Arten von öffentlichen Verwaltungsstellen und Körperschaften sowie die staatlichen und Gemeindebetriebe sein. Die beim Reichskommissar gesammelten Anträge werden, soweit es sich um landwirtschaftliche Arbeiten, wie Bodenverbesserungen, Entwässerungsanlagen usw. handelt, an die Deutsche Rentenbankkreditanstalt weitergegeben. Bei anderen Arbeiten, wie Straßenbau usw., an die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, die beide dann für die Finanzierung der Arbeiten Sorge tragen. Das Verfahren ist nunmehr so verkürzt, daß es möglich sein wird, in kürzester Frist mit den ersten Arbeiten aus diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm zu beginnen.

eben ausgebildete Junggehilfen tun sollten angesichts des Auftragsmangels und der schauerhaften Konkurrenzverhältnisse, die auf die Ausbildung zurückwirken, wenn Ihnen nicht der Verband Garantien böte, das nötige Fachwissen und Fachkenntnisse zu erwerben und zu erhalten, und wenn sie nicht die Möglichkeit hätten, durch Unterstützung der Gehilfen in der Jugendabteilung sich selbst zu charakterfesten, solidarisieren, aufrechten und allen Stürmen trotzen Menschen zu erziehen. Denn wie es mit der sagenhaften Erziehung durch den Meister heute aussehen muß, wenn der Lehrling aussetzt und wochenlang zu Hause liegt, oder wenn wegen der üblen Konkurrenzverhältnisse nur immer wieder schnelle Pfluscharbeit geliefert werden muß und für anderes nicht mehr Raum bleibt, weiß jeder heute ohne eine gewisse „Situationsberichterstattung“. Davon zu reden und für eine Verbesserung einzutreten wird immer unsere Aufgabe sein. Kein „Situationsberichterstatte“ ist in der Lage, durch Beförderung der öffentlichen Meinung und Hetze gegen das gute Recht der Lehrlinge, durch Organisation ihrer besten beruflichen Interessen zu dienen, daran etwas zu ändern.

Unfall und Gesundheitsschutz beim Freiwilligen Arbeitsdienst

Für den Freiwilligen Arbeitsdienst gelten sowohl die reichsgesetzlichen Vorschriften über die gewerbliche Unfallversicherung als auch die Vorschriften über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Gefahrenschutz und über Arbeitsbeschränkungen für Frauen und Jugendliche, die bei einer gleichartigen Beschäftigung im Arbeitsverhältnis Anwendung finden würden.

Für die Ueberwachung der Durchführung der behördlichen Arbeitsbestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften sind die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Technischen Aufsichtsbeamten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zuständig, allerdings nicht in allen Fällen. Die Kontrolle der Gewerbeaufsicht erstreckt sich nicht auf im FAD. ausgeführte Bodenverbesserungsarbeiten und Arbeiten zur Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland. Diese Arbeiten gelten nach § 23 der Ausführungsvorschriften vom 2. August 1932 zur Verordnung über den FAD. vom 16. Juni 1932 als landwirtschaftliche Arbeiten. Die Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften durch die technischen Aufsichtsbeamten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft erstreckt sich nur auf Arbeiten, die bei der Zweiganstalt dieser BG. versichert

sind. Wo jedoch Reich, Länder und Versicherungsverbände sowie solche Gemeinden und Gemeindeverbände, die zu Versicherungsträgern erklärt sind, Träger der Arbeit sind, kommt für den Unfallversicherungsschutz des FAD. die behördliche Eigenunfallversicherung (Ausführungsbehörde) in Frage. Die Ausführungsbehörden besitzen aber keine technischen Aufsichtsbeamten, um die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Daher fehlt dort eine Kontrolle über die Durchführung der Unfallverhütung. Die der Zweiganstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft unterstehenden Arbeiten des FAD. entbehren zwar nicht ganz dieser Kontrolle, sie ist aber ungenügend.

Eine stärkere Einschaltung der Beamten der Gewerbeaufsicht ist notwendig, da insbesondere bei geschlossenen Lagern eine Kontrolle über den Zustand der Arbeiterfürsorgeeinrichtungen (Unterkunftsplätze usw.) dringlich ist. Diese Kontrolle liegt außerhalb des Aufgabengebietes der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften.

In der letzten Zeit sind auch bereits einige schwere Unfälle bei Arbeiten des FAD. eingetreten. Dabei sind drei Personen getötet und ist eine schwer verletzt worden. Vermutlich haben die nachstehend angeführten Umstände zu diesen bedauerlichen Unfällen beigetragen.

Die Arbeiten im Freiwilligen Arbeitsdienst werden in den meisten Fällen von Jugendlichen ausgeführt, die mit diesen Arbeiten nicht genügend vertraut sind und die damit verbundenen Gefahren unterschätzen. Auch die Leiter der Arbeiten verfügen nicht immer über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, die für die Abwehr von Unfall- und Gesundheitsgefahren unbedingt notwendig sind. Vielfach mangelt es dann noch an dem notwendigen Material für die Schaffung der Schutzmaßnahmen, wie Bohlen, Steifen und dergleichen. Aus diesen besonderen Verhältnissen des FAD. ergeben sich erhöhte Unfall- und Gesundheitsgefahren für die dort Beschäftigten. Falls nicht besondere Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden, ist zu befürchten, daß bei diesen Arbeiten im Verhältnis mehr Unfälle eintreten als bei Ausführung ähnlicher Arbeiten im ordentlichen Arbeitsverhältnis. Um die in der gegenwärtigen Regelung liegenden Nachteile für die Sicherheit der im FAD. Tätigen zu beseitigen und Verlusten von Arbeitskraft und Gesundheit vorzubeugen, hat der Vorstand des ADGB. dem Reichsarbeitsminister nachstehende Vorschläge unterbreitet: daß eine schärfere Ueberwachung der Arbeiten im Freiwilligen Arbeitsdienst durch die Unfallversicherungsträger erfolgt. Soweit Ausführungs-

behörden in Frage kommen, könnte der Abschluß eines Abkommens mit den Baugewerks-Berufsgenossenschaften erwogen werden, die im FAD. ausgeführten Arbeiten durch die technischen Aufsichtsbeamten dieser Berufsgenossenschaften mitkontrollieren zu lassen;

daß die Regierungen der Länder die Gewerbeaufsichtsbeamten anweisen, sich in stärkerem Maße für die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften beim Freiwilligen Arbeitsdienst, insbesondere schon bei der Einrichtung von geschlossenen Lagern, einzusetzen;

daß der zweite Satz des § 23 der Ausführungsvorschriften vom 2. August 1932 abgeändert wird, damit auch für diese — landwirtschaftliche — Arbeiten eine Ueberwachung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten möglich ist.

zu erwägen, ob nicht auch die Bau-polizeibeamten der Gemeinden und Gemeindeverbände neben den Gewerbeaufsichtsbeamten und technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften für die Ueberwachung der Durchführung des Arbeitsschutzes im FAD. herangezogen werden können.

Wir hoffen, daß der Reichsarbeitsminister diesen Vorschlägen bald nachkommt. Den im Freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigten Personen ist nicht mit der Unterstellung unter die Unfallversicherung und unter die sonstigen Arbeiterschutzbestimmungen allein gedient, sondern vor allem damit, daß sie weitestgehend vor Unfällen und gesundheitlichen Schädigungen anderer Art geschützt werden. Dazu ist aber eine gute Kontrolle der einzelnen Arbeitsstellen und Lager durch die dafür zuständigen Organe eine der wichtigsten Vorbedingungen. Sa.

Das Siedlungsprogramm

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung sieht auch die Fortführung des Siedlungsbaus vor. Auf Grund der Notverordnung vom 15. Dezember 1932 über Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und der ländlichen Siedlung ist aus den Kabinettsmitgliedern unter Vorsitz des Reichskanzlers ein Ausschuss zu bilden, der die Fragen der ländlichen Siedlung nach einheitlichen Gesichtspunkten lösen soll.

Für die Fortführung der vorstädtischen Kleinsiedlung sind soeben 10 Millionen Mark von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt worden. Mit den bisher für diese Art Siedlung bewilligten 73 Millionen Mark sind 26 000 Kleinsiedlungen und rund 70 000 Kleingärten geschaffen worden. Die neu bereitgestellten 10 Millionen Mark dürften zur Erstellung von weiteren 3500 Kleinsiedlungen ausreichen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nahm vor einigen Tagen mit Vertretern des AfA-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes unter Hinzuziehung bekannter Siedlungssachverständiger zu den Fragen des Siedlungswesens Stellung. Die Beratung ergab, daß die Fortführung der Siedlung von den Gewerkschaften nach wie vor zu fördern sei. Insbesondere müsse die ländliche Siedlung im Umfange von 1930 fortgeführt werden. Notwendig sei es, jährlich mindestens 10 000 neue Siedlerstellen mit einem Kostenaufwand von rund 120 Millionen Mark zu schaffen. Die Aufteilung nicht mehr sanierungsfähiger Großgüter müsse in beschleunigtem Tempo durchgeführt werden, um für die neuen Siedlungen das erforderliche Land zu beschaffen. Die Bestrebungen der Großlandwirtschaft, unrentabel gewordene Güter durch Staatszuschüsse, Steuernachlässe usw. zu halten und so der Aufteilung für Siedlungszwecke zu entziehen, sei aufs schärfste zu verurteilen. Mit allen Mitteln müsse eine solche Sabotage des Siedlungswesens bekämpft werden.

Auch das Reichsbanner setzt sich energisch für vermehrte Siedlung ein.

Freiheitskampf

Glaub' nicht, daß du mit Schwärmerei Die Freiheit leichtlich kannst erringen, Auch nicht durch Schimpfen und Geschrei Wirst du die Freiheit dir erzwingen! Die Freiheit ist kein loser Strauch Auf einsam gelbem Hügelrücken, Den jedes Großmaul, jeder Gauch Kann grob und müheles sich pflücken! Auch läßt sich Freiheit nicht gewinnen Im Karten- oder Würfelspiel, Sie muß in deinem Herzen rinnen Als deines Lebens höchstes Ziel! Und dieses Gut, das muß du pflegen Mit Sorgfalt und Beharrlichkeit, Zu jedem rechten Erntesegen Gehören Pflege, Ernst und Zeit! Die Freiheit ist ein hohes Gut, Und wer sie klüglich will erringen, Der muß sein ungestümes Blut In strenge Zucht und Ordnung zwingen! Nicht blinde Stürmerleidenschaft — Nein, froher Freiheitskämpfermut Gepaart mit Manneszucht und Kraft Erringt der Freiheit hohes Gut.

UNTERHALTUNG UND WISSEN

Maler-Fensterln-Spek

Man soll nicht glauben, daß das Fensterln eine speziell bayrische Angelegenheit ist. Auch in andern Gegenden wird gefensterlt, so im meerumschlungenen Schleswig-Holstein. Hier ist das Fensterln allerdings nicht mit einem poetischen Schimmer umgeben, man spricht recht wenig davon und fensterlt nur heimlich still und leise. Das Fensterln ist hier sogar viel bequemer als in Bayern, man braucht nicht mal eine Leiter; denn die Fenster der alten Bauernhäuser sind kaum einen Meter hoch über dem Erdboden angebracht. Dös is hoalt goar bequem, meinte Seppi Wurzlinger, als er die Fenster der Mädchenkammer anstrich. Besagter Seppi war auf der Wanderschaft von seiner Heimat in Niederbayern bis nach Holstein gekommen und hatte hier in einem kleinen Städtchen Beschäftigung gefunden. Gelegentlich seiner Arbeit auf einem kleinen Bauernhof in der Umgebung lernte er Anna, die stramme Magd des Bauern, kennen. Da Seppi Wurzlinger ein ansehnlicher Bursche war, mochte ihn die Anna wohl leiden und gewährte ihm manche Gunstbezeugung. Der lustige, schwarzhäarige, flotte Maler war doch mal etwas anderes als die steifbeinigen strohblonden Burschen im Dorf. So kam denn bald ein vertrauliches Verhältnis zwischen den beiden zustande.

Im benachbarten Städtchen war Jahrmakkt. Das war immer ein großes Fest für die ganze Gegend. Jung und alt nahm daran teil. Auch Seppi hatte seine Anna dazu eingeladen, und sie hatte gern zugesagt.

Aber der Tag brachte ihm eine schwere Enttäuschung. Stundenlang wartete er, aber das Mädchel erschien nicht. Seppi war erst niedergeschlagen, dann ärgerlich. Um seinen Aerger zu beschwichtigen, trank er manches Glas Bier. Schließlich machte er sich mißmutig auf den Heimweg. Da die Bahnverbindung schlecht war und der Weg nicht allzu weit, ging er zu Fuß. Die frische Nachtluft tat ihm wohl und sein erregtes Gemüt kühlte sich ab. Es war eine wunderbare mondhele Sommernacht. Dieser Umstand und wohl auch das reichlich genossene Bier mochten dazu beitragen, daß er allmählich wieder in eine versöhnliche Stimmung geriet. Er erwog allerlei Möglichkeiten, die sein Mädchel abgehalten haben konnten. Vielleicht hatte ihr die Dienstherrschaft keine Erlaubnis gegeben. Er erinnerte sich, daß sie von der alten kranken Großmutter gesprochen hatte. Mit diesen und ähnlichen Gedanken im Kopf schlenderte er heimwärts.

Der Weg führte über das Dorf, wo seine Anna in Stellung war. Bald tauchte auch das Haus auf, in dem sie wohnte. Es war eins jener alten niedersächsischen Bauernhäuser, wie sie im Holsteinischen noch überall zu finden sind. Schwer und wuchtig lag das breite Strohdach auf dem Haus, als wollte es die niedrigen Mauern mit den kleinen weißen Fenstern zusammendrücken. Alles war still und friedlich ringsum, nur der Wind säuselte leise in den Kronen der alten Lindenbäume, in deren Schatten das Haus stand.

Nichts regte sich, weit und breit war kein Mensch zu sehen. Die Leute im Dorf lagen alle im friedlichen Schlummer. Seppi blieb stehen und sah sinnend nach dem Hause hinüber. Er kämpfte mit einem Entschluß. Er wollte sich noch heute Gewißheit verschaffen und die entgangenen Liebesfreuden nachholen. Während er dort arbeitete, hatte er das Haus und dessen innere Einrichtung genau kennengelernt. Der Bauer mit seiner Familie schlief, wie er wußte, in der Kammer neben der Döns. Die Mädchenkammer lag im andern Flügel des Gebäudes neben der großen Diele. Dazwischen war in neuerer Zeit ein Verschlag angebracht worden. Alles

erschien ihm recht günstig, und die Anna war, wie er wußte, durchaus nicht spröde. Seppi überlegte noch ein wenig, aber das Verlangen wurde in ihm übermächtig; er schritt zur Tat.

Er umging das Haus, stieg von der nebenanliegenden Koppel über den Zaun und schlich sich vorsichtig durch den Garten ans Haus. Er hatte sich sein Vorgehen genau überlegt. Die Mädchenkammer lag zwar auf der andern Seite des Hauses. Aber es schien ihm nicht geraten, von der Seite vorzugehen. Die Seite lag im hellen Mondschein, die Fenster der Schlafkammer der Bauernfamilie gingen auch dort hinaus und außerdem lag dort noch der Hofhund an der Kette. Die Gartenseite lag im Dunkeln, ein Fenster war halb geöffnet. Es war das Fenster der Milchammer. Hier stand Tag und Nacht nur ein Fliegenrahmen davor wegen der frischen Luft. Es gelang ihm ohne viele Schwierigkeiten, diesen durch Hineinlangen über den kleinen Oberflügel zu



entfernen. Seppi stieg durchs Fenster und gelangte durch die Milchammer auf die große Diele. Die Türen in diesem Teil des Hauses hatten keine Schlösser, sondern nur die landesüblichen schmiedeeisernen Klinken. Nun mußte er allerdings, um zur Mädchenkammer zu gelangen, die große Diele überqueren; aber das erschien ihm minder gefährlich. Auf der Diele war es finster, nur der obere Teil war schwach erhellt durch das einfallende Mondlicht, das durch die beiden kleinen Fenster rechts und links der großen Dielentür fiel.

Seppi stand einige Sekunden still und lauschte, das Herz klopfte ihm doch stärker als sonst. Aber nichts regte sich, alles blieb totentstill im Haus. Er raffte sich auf und schritt mit leichten federnden Schritten und mit vorgestreckten Armen über die Diele. Plötzlich stieß er mit der Hand gegen etwas Weiches, Kaltes. Doch kaum hatte das Tastgefühl der Finger ihm übermittelt, was sie berührt hatten, als er auf das heftigste erschrocken zurückfuhr. Es war ein menschliches Antlitz. Wie ein lähmendes Entsetzen packte ihn diese plötzliche Erkenntnis. Bei dem ruckartigen Zurückweichen stieß er hart gegen einen Gegenstand, mit dem Fuß hakete er irgendwo hinter und fiel hin. Beim Niederstürzen erfolgte fast gleichzeitig ein dumpfer Knall, als wenn ein schwerer Gegenstand auf die Lehmdiele aufschlug. Der Gestürzte wollte schnell wieder aufspringen; wie er sich aber eben halb erhoben hatte, sah er zu seinem Entsetzen eine weiße Gestalt mit ausgebreiteten Armen auf sich zustürzen. Die Vision währte kaum eine Sekunde, trotz der Dunkelheit sah er sie deutlich in der Lichtbahn des einfallenden Mondlichtes, dann lag sie auf ihm. Seppi war sonst keine furchtsame oder abergläubische Natur, doch in diesem Moment entrang sich ganz wider Willen ein ächzender Schrei seiner Brust und ein: Himmel-Herrgott folgte hinterher. Er packte die Gestalt und

schleuderte sie von sich. Dann sprang er auf und stürzte dem Ausgang zu, durch den er gekommen war. In der Hast und in der Dunkelheit lief er gegen eine Milchkanne und stürzte nochmals hin. Dabei stieß er sich schmerzhaft das Schienbein und eine Hand, die auslaufende Milch durchnäßte seine Kleidung. Aber er achtete nicht darauf, sprang aus dem Fenster und lief, was die Beine hergeben wollten, davon. Der Hofhund schlug an und auch die Hunde in der Nachbarschaft wurden rebellisch und fingen an zu bellen und zu heulen.

Auf die Straße zu laufen wagte der Flüchtling nicht, aus Furcht, gesehen und verfolgt zu werden. Deshalb lief er über die Felder. Erst als er weit gelaufen war, wagte er, halt zu machen und sich umzusehen. Niemand war zu sehen, der ihn verfolgte, nur das Bellen und Heulen der Dorköter hörte er. Dann hörte er auch menschliche Stimmen durch die nächtliche Stille. Das ganze Dorf schien rebellisch geworden

gelangte er auf eine Chaussee. Aber er wußte immer noch nicht wohin und niemand war da, den er fragen konnte. Erst nach weiterem Umherirren gelang es ihm, den rechten Weg zu finden. Todmüde und völlig zerschlagen kam er beim Morgengrauen zu Hause an. Ein zerschlagenes Schienbein, ein verstauchter Daumen sowie der durchnäßte, zerrissene und verschmutzte Anzug zeugten von den Abenteuern der Nacht.

Seppi schlief bis Mittag und ließ Arbeit sein. Dann ging er zu seinem Meister und nahm zu dessen größter Verwunderung seine Entlassung. Noch am selben Tage reiste er ab; er hielt es für richtiger, aus der Gegend zu verschwinden.

Am andern Tage stand im Kreisblatt ein entrüsteter Artikel über Einbrecher-Vandalismus. Demnach war der Bauer nachts von einem starken Gepolter erweckt. Es schien auf der großen Diele zu sein. Hier war seine alte Mutter, die tags zuvor gestorben war, aufgebahrt, wie es in der dortigen Gegend so Sitte ist. Als der Bauer nun mit einem alten Schießisen bewaffnet auf die Diele stürzte und Licht gemacht hatte, sah er zu seinem Schrecken, daß der Sarg umgeworfen worden war. Die Leiche lag ein ganzes Stück davon. Tür und Fenster der Milchammer standen auf, und eine Kanne mit Milch war umgestürzt und ausgegelaufen. Ohne Zweifel, hieß es in dem Artikel, ist der Dieb in der Dunkelheit gegen den Sarg gelaufen. Dann kam der tröstliche Nachsatz: Gestohlen wurde nichts.

Der Fall erregte in der Gegend viel Aufsehen und bildete noch lange einen dankbaren Gesprächstoff. Die Leute zerbrachen sich den Kopf, wer wohl der Dieb gewesen sein könnte und was er wohl habe stehlen wollen. Zu holen war eigentlich in dem Hause nichts.

Nur Anna hatte ihre eigenen Gedanken dabei. Sie hatte zwar auch erst gedacht, es spukt und war vor Angst unter die Bettdecke gekrochen. Als sie aber den Schrei gehört hatte und die nachfolgenden Worte, war ihr ein Licht aufgegangen. Aber Anna hielt es für richtiger, zu schweigen.

Edmund Böttlicher.

In alter und neuer Zeit

Von der modernen Frau wird das Recht reklamiert, schön zu sein. Es dürfte auch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Frauen von heute besser aussehen, als jemals in einer Kulturepoche vormem. Dies trifft namentlich auf die breite Masse des Volkes zu. Die Kosmetik ist heute nicht mehr ein Vorrecht der Besitzenden. Auch die Arbeiterfrau wendet sie an. Dies ist gut so. Ein Glück aber ist es, daß folgende Bestimmung sich nicht mehr in Kraft befindet, die das österreichische Gesetzbuch vom Jahre 1770 zierte. (Wir entnehmen dieses Zitat der „Oesterreichischen Angestellten-Zeitung“ Nr. 329):

„Ein jedes Weib, das einen männlichen Untertan Seiner Majestät in die Bande der Ehe verstrickt, indem es mit Rot oder Weiß sein Gesicht verschönt oder durch Wohlgerüche, Essenzen, künstliche Zähne, Wattierungen, Korsettstangen, Reifen unter den Rücken, erhöhte Absätze und falsche Hüften sich ein anderes Aussehen gibt, als es von Natur besitzt, soll wegen Irreführung unter Anklage gestellt werden. Die auf solche Art erschiene Ehe wird für null und nichtig erklärt.“

Heute müßte manche Ehe für null und nichtig erklärt werden, wenn es sich herausstellte, daß die Frau zum Teil sich der obigen Dinge bedient. Manche Dunkelmänner sehnen sich auch jetzt noch nach solchen Bestimmungen.



**Werdet Mitglied
der Büchergilde Gutenberg**

GESUNDHEIT UND KÖRPERPFLEGE

Gewerkschaften und Volksgesundheit

Der beispiellose gesundheitliche Aufstieg des deutschen Volkes in den letzten 60 Jahren, der Rückgang der Sterblichkeit und aller Volksseuchen, ist nicht zuletzt eine Leistung der Gewerkschaften. Hatte ein neugeborener Säugling im Jahre 1871 statistisch die Aussicht, 37 Jahre alt zu werden, so besteht für einen Säugling unserer Tage die Hoffnung, durchschnittlich 58 Jahre zu leben, also rund 20 Jahre länger als die Menschen vor sechs Jahrzehnten.

Die Gewerkschaften sind es gewesen, die durch ihren Kampf für bessere Lebensbedingungen und den Ausbau der Sozialversicherung die Gesundheit der breiten Massen gehoben und das Leben der Menschen verlängert haben.

Es gibt kein Gebiet gewerkschaftlicher Tätigkeit, das nicht letztlich im Dienste dieses Gedankens steht. Der Initiative der Gewerkschaften, ihrem Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie in den Parlamenten des Reichs, der Länder und der Gemeinden, ihrer vorbildlichen Arbeit in den gewerkschaftseigenen Bauunternehmungen ist es zu danken, wenn die Wohnhöhlen vergangener Zeiten, in denen Tuberkulose, Typhus und andere Infektionskrankheiten herrschten, in erheblichem Umfang beseitigt wurden. Sie haben sich insbesondere in der Nachkriegszeit für eine

großzügige Wohnungsbaupolitik eingesetzt, um gesunde Lebensverhältnisse für die Arbeiter und ihre Familien zu beschaffen. Die Gewerkschaften waren es, die immer wieder auf die Gefahren bei der Verarbeitung von Blei hingewiesen und Verhütungsmaßnahmen vorgeschlagen haben. Sie haben die Milzbrandvergiftungen bekämpft, sie haben die Schädlichkeit des Staubes für die Lungen rechtzeitig erkannt und die wissenschaftliche Forschung angeregt, zwischen Staublungen-erkrankungen und Tuberkulose zu unterscheiden. Die zahllosen Opfer der Arbeit mit chemischen Stoffen, die durch ihre Giftigkeit für den menschlichen Organismus schädliche Folgen haben, haben die Gewerkschaften nicht ruhen lassen, um die Krankheitsverhütung im Betriebe vorwärtszutreiben.

Je mehr die chemische Industrie an Umfang gewinnt und chemische Stoffe in allen andern Industriezweigen in zahllosen Anwendungsformen als Lacke, Farben, Spritz- und Entfärbungsmittel usw. Eingang finden, um so wichtiger und gleichzeitig um so schwieriger wird die Verhütung von Erkrankungen. Aber eine wirkungsvolle Bekämpfung dieser Krankheiten war unmöglich, solange die Berufskrankheiten ohne jeden Versicherungsschutz geblieben waren.

Es ist den Gewerkschaften durch immer wieder erneute Anträge, Veröffentlichungen, Materialsammlungen und ähnliches gelungen, 1925 elf Berufskrankheiten und 1929 elf weitere Berufskrankheiten dem Schutze der Unfallversicherung zu unterstellen. Darunter befindet sich die Bleikrankheit, bestimmte Formen der Staublungenkrankheit und andere Vergiftungen. In den wenigen Jahren sind rund **10 000 Berufskranke erstmalig entschädigt worden.**

Das ist erst ein Anfang. Wenn die Verordnung nach den begründeten Anträgen der Gewerkschaften ausgebaut wird, werden Tausende, die ihre Gesundheit durch schädliche Einwirkungen der Arbeit eingebüßt haben, zu ihrem Rechte kommen, indem sie durch Heilverfahren und Rente einen gewissen Ausgleich für die durchgemachten Leiden erhalten.

Alle diese Menschen, die früher als lebenslänglich Sieche durch ihre berufliche Arbeit um ihre Gesundheit gebracht worden sind, genießen jetzt den Schutz der Unfallversicherung, der allerdings meist nur in einer außerordentlich

mageren Rente besteht. Früher aber mußten diese bedauernswerten Invaliden der Arbeit den Bettelstab in die Hand nehmen.

Diese Errungenschaften sind gefährdet, denn die Unternehmer behaupten, daß die Entschädigung der Berufskranken die

„Begehrlichkeit nach Renten“ steigere und „Krankheiten züchte“; sie wünschen die Beseitigung der Verordnung über Berufskrankheiten.

Vieles für die Volksgesundheit ist erreicht, mehr noch bleibt übrig. Die furchtbare Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und Massenelend drohen die gesundheitlichen Errungenschaften von Jahrzehnten zu vernichten. Die Rachitis, die Krankheit der luft-, sonnenlos und unterernährt heranwachsenden Kinder, hebt von neuem ihr Haupt, und es zeigen sich — zwar statistisch noch nicht erfassbar — von neuem die Tuberkulose der Kinder, die Unterernährung der Eltern, das Hungerödem, Leiden, die längst für überwunden gehalten wurden! Mit den Jahren der Arbeitslosigkeit sind die gesundheitlichen Reservekräfte des Organismus aufgebraucht, die seelische Spannkraft, die Hoffnung, je wieder in den Produktionsprozeß aufgenommen zu werden und eine wirtschaftlich lohnende und menschlich befriedigende Arbeit verrichten zu können, sind bei Hunderttausenden geschwunden. Es droht ein gesundheitlicher Zusammenbruch in großem Umfange, der der Volksgesundheit Wunden schlagen wird, die erst in Jahrzehnten vernarben.

Die Aufgabe, diesen gesundheitlichen Niedergang der armen und ärmsten Schichten unseres Volkes zu verhindern, kann nur im Zusammenhang des großen Kampfes gegen die Wirtschaftskrise einer Lösung entgegengeführt werden. Diesen Kampf führen planmäßig und unerbittlich vor allem die freien Gewerkschaften.

Schädigungen der Haut durch feuchte und trockene Kälte

Die Veranlagung der Haut zur Frosthaut kann entweder angeboren oder erworben oder durch Verknüpfung beider Umstände bedingt sein. Die angeborene Veranlagung findet man hauptsächlich bei jugendlichen Personen um die Zeit des Eintritts in die Geschlechtsreife, und zwar häufiger beim weiblichen als beim männlichen Geschlecht. Die betreffenden Personen haben eine feuchtkalte, bläulich verfärbte Hand. Gewisse Berufe wirken fördernd auf die Entstehung des Krankheitsbildes, besonders dann, wenn hantieren mit Wasser, hauptsächlich mit kaltem Wasser, notwendig ist. Das trifft zu für die Hausgehilfen, Hausmädchen, Köchinnen, Wäscherinnen, die während des Tages wiederholt ihre Hände in kaltem und auch in warmem Wasser für kurze oder längere Zeit haben. Gerade dieser rasche Wechsel zwischen kalt und warm scheint von besonders schädlichem Einfluß zu sein, zumal, wie es häufig bei diesen im Bereiche des Haushalts beschäftigten Personen zutrifft, die Haut nicht genügend abgetrocknet wird. Auch die jungen Leute, die in der Gemischtwarenbranche als Angestellte oder Lehrlinge während des Winters in kaum oder gar nicht geheizten Verkaufsräumen tätig sind, trocknen ihre Hände nach dem Naßwerden oft nur ungenügend ab, so daß man im Volksmund die eintretenden Veränderungen der Haut als „Kommiskrankheit“ bezeichnet. Die durch feuchte Kälte entstehenden Frosthände treten auch auf bei Malern, Fleischbeschauern, Markthelfern, Fischhändlern, Berufsfischern, Schankburschen und Kellnern. Alle diese Berufsgruppen haben mit feuchter Kälte zu tun. Meist tritt dann, wenn das gewöhnliche Maß von Schädigungen, auf das die Haut

eingestellt gewesen ist, überschritten wird, das Krankheitsbild auf; es hat dann zu wiederholten Malen eine schädigende Wirkung auf die Haut Einfluß gehabt. Aber die Empfindlichkeit kann auch während der Tätigkeit im Beruf durch Allgemeinerkrankungen herabgesetzt werden, die das Gefäßsystem in Mitleidenschaft ziehen, und durch die die Reaktionsfähigkeit der Hautgefäße gegen Kältereiz verändert wird (zum Beispiel Typhus).

Trockene Kälte ist in dieser Beziehung weniger schädlich. Die Hände der Kutscher und Fuhrleute überhaupt, die, ohne genügend geschützt zu sein, trockener Kälte ausgesetzt sind, weisen weniger die Erscheinungen der Frosthaut auf, sondern es kommt bei diesen Leuten, wenn Schädigungen eintreten, eher zu einer echten Erfrierung. Unter dem Einfluß der Kälte wird die betreffende Körperstelle zuerst blaß und unempfindlich; es kann auch gelegentlich ein starkes Brennen oder Kitzeln vorausgehen. Hält die Einwirkung der Kälte an, so wird unter heftigem Juckgefühl die Haut rot, und es tritt eine leichtere oder stärkere Schwellung des ganzen Hautbezirkes auf, verbunden mit Druckempfindlichkeit. Der Zustand der Leichenblässe und des kalten, toten Gefühls wird behoben durch Reiben und Bewegungen. Es kehrt dann allmählich Leben in die betreffenden Hautpartien zurück. Die Anregung der Blutzirkulation darf durch nur vorsichtiges Massieren und ganz allmähliche Erwärmung erfolgen. Leichteste Erfrierungen ziehen meist zunächst kaum Folgen nach sich. Längere Kälteeinwirkung löst heftige Reaktionen aus und führt zu Erfrierungen zweiten und dritten Grades, je nachdem, wie weit der Gewebstod vorgeschritten ist. Im Gegensatz zur Verbrennung, bei der nach Abheilung des Schadens keine Folgen zurückbleiben, ist eine einmal erfrorrene Stelle, gleichgültig, in welchem Hautbezirk sie sich befindet, dauernd gegen Kälte überempfindlich, und zwar nicht allein durch Jahre, sondern meist während des ganzen Lebens; schwache Einwirkungen genügen dann schon, um Gefäßkrampf und Schmerzen auszulösen. Einmal erfrorrene Hautstellen müssen deshalb besonders vor Kälte geschützt werden.

Erfrorrene Hände leichten Grades sieht man außer bei Kutschern gar nicht selten bei Straßenkehrern, Maurern, Wasser- und Erdarbeitern sowie bei den Schneeschauflern und Eisarbeitern und bei Malern, die Außenarbeit verrichten. Da diese Berufe zur Frostzeit häufig im Freien ihrer Arbeit nachgehen müssen, so erleiden sie natürlich leichter einen Kälteschaden als diejenigen Berufstätigen, die sich nur vorübergehend bei kalter Witterung draußen aufhalten brauchen. Man kann also bei den genannten Arbeitergruppen von einer gewissen Berufs- oder Arbeitserfrierung sprechen. Um die eintretende Erfrierung zu verhüten, ist es nötig, der Blutzirkulation sowohl in der Haut als auch in den tiefer gelegenen Gewebsteilen Beachtung zu schenken und alle Abschnürungen zu unterlassen, die den Blutumlauf verschlechtern, ferner muß zwischen der Außenwelt und der Hautoberfläche ein schlechter Wärmeleiter eingeschaltet sein, damit die Wärmeabgabe nicht zu rasch erfolgt, und schließlich kann durch Muskelarbeit die Wärmeproduktion erhöht werden. Hand- und Fußbekleidung dürfen daher nicht schadhaf sein und sollen keinesfalls der Körperfläche zu eng anliegen. Wird zur Einhüllung ein luftundurchlässiges Gewebe, zum Beispiel Papier, verwendet, so kann die Hautfeuchtigkeit nicht verdunsten, und die feuchte Haut leitet die Wärme besonders stark ab. Bequeme, weite, luftdurchlässige Hand- und Fußbekleidung bietet daher bei trockener Haut lokalen Schutz gegen Schädigungen durch feuchte und trockene Kälte.

Dr. med. Max Grünwald.

Ganz gewöhnliche Erkältung

Ein in der Grippeperiode aktuelles Thema

„Niemand kann gegenwärtig die wissenschaftlich begründete Behauptung aufstellen, es gebe irgendein wirksames Mittel, um eine Erkältung abzuwehren.“ Das ist fast einstimmige Meinung aller bedeutenden Mediziner, die sich diese zugleich gewöhnliche und rätselhafte Krankheit zum Spezialstudium auserkoren haben. Wie die Naturwissenschaft die Existenz von Elektronen, kleinster elektrischer Atome, annimmt, weil es eine Elektrizität gibt, genau so nimmt die herrschende Meinung in der Medizin die Existenz von „Erkältungsbazillen“ an, weil es Erkältungskrankheiten gibt. Weder ein Elektron noch ein Erkältungsbazillus ist je von einem menschlichen Auge gesehen worden.

Die bemerkenswertesten und sicherlich umfassendsten Untersuchungen über die „ganz gewöhnliche Erkältung“ werden seit dem Jahre 1924 an der Columbia-Universität, Newyork, unter Leitung des amerikanischen Arztes und Chemikers Dr. Alphonse Dochez angestellt. Ihr Endzweck ist, einen Impfstoff gegen die Erkältung zu finden. Derartige Impfungen wurden schon wiederholt versucht, aber stets ohne Erfolg. So impft die Newyorker Telefongesellschaft seit zwölf Jahren diejenigen ihrer Angestellten, die sich freiwillig dazu hergeben, gegen Erkältungen. Etwa tausend Angestellte werden alljährlich geimpft. 50% behaupten, daß die Impfung etwas genützt habe; 40% haben überhaupt keine Wirkung verspürt, und die restlichen 10% sind sogar der Ansicht, daß die Impfung sie noch empfänglicher für Erkältungen gemacht habe. Also gerade kein sehr ermutigendes Ergebnis!

Neben der Impfung gibt es zahlreiche andere angeblich unfehlbare Methoden, um Erkältungen vorzubeugen. Eine Zeitlang wurde für die künstliche H. -sonne zur Verhütung von Erkältungskrankheiten eine lebhaft propagierte entfaltet. Die amerikanische Aerztevereinigung fand, daß eine solche Vorbeugung durch die ultravioletten Strahlen der künstlichen Höhensonne nicht erzielt werde; sie vermöge jedoch die Hautgefäße derart zu beeinflussen, daß eine gesteigerte Abhärtung gegen Zugluft erfolge.

Während der Grippeepidemie des Jahres 1918 stellten amerikanische Aerzte fest, daß in Fabriken, deren Luft mit Chlor geschwängert war, fast überhaupt keine Grippeerkrankungen bei den Arbeitern vorkamen. Im Jahre 1924 arbeiteten zwei amerikanische Militärärzte eine Erkältungskur unter Verwendung einer milden Mischung von Chlorgas aus. Auch Präsident Coolidge versuchte die neue Methode — aber nur einmal in seinem Leben; keuchend und nach Luft schnappend gelobte er, sich lieber zehnmal zu erkälten, als sich einmal mit Chlorgas behandeln zu lassen.

Zu den unzweifelbarsten Methoden, Erkältungen vorzubeugen, gehören wohl die Versuche, ihnen durch eine bestimmte Ernährungsweise entgegenzutreten. Dr. Smiley zum Beispiel führt das Entstehen von Erkältungen auf übermäßigen Säuregehalt der Speisen zurück und verschreibt eine entsprechende Diät.

All diesen Versuchen zum Trotz dürfte jedoch auch heute noch das alte Aerzte-sprichwort „Eine Erkältung dauert vier-zehn Tage, wenn sie behandelt wird, und zwei Wochen, wenn sie nicht behandelt wird“, Geltung haben. Und Dr. Alphonse Dochez, der ausgezeichnete Fachmann für Erkältungskrankheiten und unermüdetliche Sucher nach dem „Erkältungsbazillus“, antwortete, als man ihn fragte, was er denn tue, wenn er erkältet sei: „Gar nichts. Ich lege mich ins Bett“ — was also noch immer die beste Methode sein dürfte. Dr. L. K.

ARBEITSRECHT UND SOZIALPOLITIK

Klärung von Bestimmungen des RTV.

Bei den Entscheidungen des Ortstarifamtes in Hamburg hat die Bestimmung § 14 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages seit Jahren eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Gibt es doch auch in Hamburg Malermeister, die immer bestrebt sind, ihre Konkurrenten durch billigste Preise zu überflügeln. Bekanntlich geht das am besten durch Lohndrückerei, insbesondere auch bei Beschäftigung Ungelernter, die oftmals gar nicht den Mut aufbringen, den Tariflohn zu fordern. Im Jahre 1928 wurde die Firma M. C. auf Grund § 14 Ziffer 2 zur Zahlung von erspartem Tariflohn in Höhe von 1400 Mk. verurteilt.

Damals setzten die Zweifel ein über die rechtliche Stellung des Ortstarifamtes als Schiedsgericht entsprechend § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes und über die formalrechtliche Möglichkeit, den Schiedsspruch des Ortstarifamtes durch das Arbeitsgericht für vollstreckbar erklären zu lassen. Verschiedene juristische Gutachten über diese Frage, darunter auch von Sinzheimer, waren uns keineswegs günstig.

Meister C. zahlte jedoch nach anfänglichem Sträuben, und so konnte der Antrag auf Vollstreckbarerklärung unterbleiben. Bestehen blieben aber die Zweifel und die Ungewißheit über die rechtliche Wirkung der Schiedssprüche des Ortstarifamtes.

Am 7. September 1931 und am 14. Oktober 1931 verurteilte das Ortstarifamt die Firma B. & H. aus dem gleichen Grunde zur Zahlung von erspartem Tariflohn an die Kasse des Ortstarifamtes in Höhe von 1427,20 Mk. nebst 140 Mk. Kosten, insgesamt 1567,20 Mk. Die Filiale Hamburg als Klägerin wurde vom Ortstarifamt mit der Durchführung der Vollstreckung beauftragt.

In Erfüllung dieses Auftrages haben wir Ende Oktober 1931 den Antrag auf Vollstreckung der Schiedssprüche bei dem Arbeitsgericht Hamburg gestellt. Das Arbeitsgericht hatte erhebliche Bedenken über die rechtliche Grundlage unseres Antrages; es bedurfte daher einer eingehenden Begründung, durch die insbesondere rechtliche Klarheit über nachstehende Fragen geschaffen werden mußte:

- Ist § 14 Ziffer 2 nur eine obligatorische oder eine normative Tarifbestimmung und geht sie, weil letzteres der Fall ist, in den Einzelarbeitsvertrag über?
- Ist die Aktivlegitimation des klagenden Verbandes gegeben?
- Ist das Ortstarifamt ein rechtlich wirksames Schiedsgericht im bürgerlich-rechtlichen Sinne (§ 91 Arbeitsgerichtsgesetz)?

Da die Begründung des Arbeitsgerichts zu vorstehenden Fragen allgemeines Interesse hat, geben wir sie in gedrängter Kürze wieder.

Zu a: Unstreitig ist § 2 RTV. (Lohnbestimmungen) eine normative, in den Einzelarbeitsvertrag übergehende Bestimmung. Der Arbeiter, der seinen vollen Tariflohn nicht bekommt, kann, wenn er nicht ausdrücklich (nachträglich) auf seinen Tariflohn verzichtet hat, Nachzahlung der Differenz fordern. In § 14 Ziffer 2 haben die Tarifparteien gewollt, daß, wenn der Tariflohn entsprechend § 2 nicht gezahlt wird, auch aus irgend einem Grunde, zum Beispiel wirtschaftliche Abhängigkeit in Zeiten rückläufiger Konjunktur, vom Arbeitnehmer nicht gefordert wird, der Arbeitgeber daraus keinen Vorteil ziehen soll, vielmehr in solchen Fällen den ersparten Tariflohn an die Kasse des Ortstarifamtes nachzahlen muß. Vor allem soll dadurch die wirtschaftliche Bedeutung des Tarifvertrages aufrechterhalten werden.

In vorliegendem Falle haben nun die Gehilfen den Weg: Nachzahlung aus § 2 des Tarifes nicht gewählt, infolgedessen steht der Weg: Nachzahlung aus § 14 Ziffer 2 offen.

Auch das maßgebliche Schrifttum über den Tarifvertrag vertritt die Auffassung, daß zum normativen Teil eines Tarifvertrages die Summe der Regeln gehört, die nach dem Willen der Tarifparteien, den Inhalt von abhängigen Arbeitsverhältnissen bestimmen oder betreffen.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß neben den Bestimmungen des § 2 auch die Bestimmung des § 14 Ziffer 2 unter den normativen Teil des RTV. fällt.

Weiter aber auch aus dem Grunde, weil zu dem normativen Teil des Tarifvertrages auch die Pflichten des Arbeitgebers gehören. Zwar ist im RTV. nicht ausdrücklich hervorgehoben, daß § 14 Ziffer 2 dem normativen Teil des Tarifes zuzuzählen ist und demzufolge in den Einzelarbeitsvertrag übergehen soll. Beachtet man aber die begriffliche Gleichstellung der Regeln der §§ 2 und 14, so kann kein Zweifel darüber vorliegen, daß auf Grund des Einzelarbeitsvertrages nach dem Willen der Parteien auch der einzelne Arbeitnehmer an Stelle seines eigenen, vielleicht sogar durch Verzicht verwirkten Anspruches auf Zahlung des Lohnunterschiedes, die Zahlung dieses Unterschiedes von dem Arbeitgeber an die Kasse des Ortstarifamtes verlangen könnte; denn die Erhaltung der Funktion des Ortstarifamtes und seine eigene, durch die Vermittlung des Verbandes herbeigeführte Entlastung von den Kosten des Ortstarifamtes ist rechtliches Interesse des auf Grund des Einzelarbeitsvertrages dem Arbeitgeber gegenüberstehenden Arbeitnehmers.

Zu b: Auf Grund § 14 Ziffer 2 stellt sich der Einzelarbeitsvertrag als ein Vertrag zugunsten Dritter (eben des Ortstarifamtes), gemäß den Vorschriften des § 328 Bürgerliches Gesetzbuch, dar. Diese Rechtsnatur ist zwar nicht ausdrücklich im RTV. gekennzeichnet, wird aber auch nicht durch das Gesetz verlangt. Es genügt vielmehr, wenn sich aus dem Sinn des Vertrages der Wille der Tarifparteien ergibt, daß der begünstigte Dritte unmittelbar das Recht auf die Leistung erwerben soll. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die tarifvertragschließenden Verbände dies gewollt haben, denn sonst hätte die ganze Regelung keinen praktischen Sinn. Und schließlich sind auch noch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Einzelarbeitsvertrages die Vertragsschließenden dieses Vertrages solche zugunsten Dritter, und der begünstigte Dritte ist das Ortstarifamt. Dieser rechtliche Aufbau entspricht dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 27. Oktober 1928 (Bensh. Sammlung 4, 170). Das Ortstarifamt als solches ist zwar zu einer Klage mangels Rechtspersönlichkeit nicht befähigt; vielmehr bedeutet das Ortstarifamt eine bürgerlich-rechtliche Gesellschaft, die von den Tarifparteien, gemäß den Einzelvorschriften des § 13 A des RTV. vereinbart und errichtet worden ist. Dabei ist zu beachten, daß die Gewerkschaft in ihrer Eigenschaft als nichtrechtsfähiger Verein zwar die formell-rechtliche Parteifähigkeit vor den ordentlichen Gerichten nicht besitzt, dennoch aber Träger von Rechten und Pflichten vermögensrechtlicher Art sein kann. Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft (Ortstarifamt) steht grundsätzlich den Gesellschaftern gemeinschaftlich zu (§ 709 BGB.). Es kann aber ein Gesellschafter den andern für die Durchführung eines bestimmten Geschäftes oder auf die Dauer bevollmächtigen. Das ist im vorliegenden Falle geschehen. Der Arbeitgeberverband hat den klagenden Verband ausdrücklich mit der Erhebung des vorliegenden Rechtsstreites vor dem Ortstarifamt beauftragt.

Es steht demnach fest, daß der klagende Verband materiell-rechtlich den von ihm erhobenen An-

spruch geltend machen kann, also die Aktivlegitimation materiell besitzt.

Zu c: In eingehender Begründung wird dargelegt, daß das Ortstarifamt ein rechtswirksames Schiedsgericht im Sinne § 91 Arbeitsgerichtsgesetz ist und innerhalb seiner Zuständigkeit in zutreffender Weise tätig war. Es wird anerkannt, daß § 13 und 14 Ziffer 2 RTV. das Ortstarifamt in gleicher Weise als Schieds- und Schlichtungsstelle einsetzt. Weiter wird festgestellt, daß diese Verquickung zweier grundsätzlich verschiedener Aufgaben in einer Instanz häufig in Tarifverträgen vorzufinden ist, die noch nicht systematisch auf Grund der neuesten Entwicklung des Arbeitsrechtes durchgearbeitet worden sind. Die tatsächliche Zuständigkeit des Ortstarifamtes als Schiedsgericht für den vorliegenden Rechtsstreit ergibt sich besonders aus der Regel des § 14 Ziffer 2 RTV. Wenn auch in dieser Regel nicht ausdrücklich das Ortstarifamt als Schiedsgericht bezeichnet ist, so genügt es doch, im gesamten sinnmäßigen Zusammenhang des Tarifvertrages und im besonderen Zusammenhang mit § 13 A 2b des RTV. festzustellen, daß im § 14 Ziffer 2 ein ausdrücklicher Beschluß des Ortstarifamtes als Grundlage für die Verfallserklärung festgesetzt ist. Das kann nur so verstanden werden, daß in diesem Falle das Ortstarifamt als Schiedsgericht tätig werden soll. Diese Auslegung ist übrigens seit vielen Jahren zwischen den Tarifparteien zu einer gewohnheitsrechtlichen Übung geworden. Es handelt sich also um eine bürgerlich-rechtliche Streitigkeit im Sinne des § 91 Absatz 1 des AGG. Die Streitigkeit ist entstanden aus dem Einzelarbeitsvertrag zwischen den beteiligten Arbeitern und der Beklagten. An diesem Einzelarbeitsvertrag nimmt der klagende Verband auf dem vorbeschriebenen materiell-rechtlichen Wege teil. Der Kläger sowie auch die Beklagte als Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes sind in gleicher Weise tarifgebunden.

So ist in jeder Weise die Zulässigkeit eines Schiedsvertrages gegeben.

Das Arbeitsgericht hat die Schiedssprüche am 25. Januar 1932 für vollstreckbar erklärt.

Da die Zahlung von der Firma verweigert wurde und die Pfändung bei beiden Firmen ergebnislos verlief, haben wir das Offenbarungseid-Verfahren zunächst gegen einen der Firmeninhaber betrieben. Dagegen hat sich die Firma mit allen zivilrechtlichen Mitteln gewehrt, indem sie unsere Legitimation zur Betreibung der Zwangsvollstreckung bestritt. Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht haben aber die Klage und Beschwerde der Firma als unbegründet zurückgewiesen.

Der Reichsbund, Gau Norddeutschland, trat sehr für seine Mitgliedsfirma ein. Schließlich hat er am 31. Oktober 1932 über den Wirtschaftsbund des Maler-, Lackierer- und Schilderhandwerks zu Hamburg e. V. (örtliche Organisation des Reichsbundes) eine Klage gegen die Filiale Hamburg beim Ortstarifamt eingereicht und beantragt:

- die Zwangsvollstreckung aus den genannten Schiedssprüchen des Ortstarifamtes gegen Firma B. & H. einzustellen;
 - die Verhandlung der Klage gegen Firma B. & H. wieder aufzunehmen.
- Von der Filiale Hamburg wurde Abweisung der Klage beantragt.

Das Ortstarifamt hat am 11. November 1932 die Klage des Arbeitgeber-Verbandes verhandelt und mit folgender Begründung abgewiesen:

Zu 1: Daß ein Arbeitgeber bei untertariflicher Bezahlung eines Gehilfen den ersparten Betrag, wenn der Gehilfe die Minderzahlung sich hat gefallen lassen, an die Kasse des Ortstarifamtes abführen muß, war seit Jahrzehnten Praxis der Ortstarifämter und steht seit einigen

Jahren im Tarifvertrag (§ 14 Absatz 2). Einerlei, ob darin eine vom Arbeitgeber dem Kläger, seinem Verband, zugesagte Vertragsstrafe zugunsten des Ortstarifamtes zu sehen ist oder eine zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmittelbar geltende Lohnverwirkungs- und -verwendungsabrede (Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, Band II von 1930, § 9 Seite 68 d und 78 Anm. 96), in jedem Falle ist das Ortstarifamt, das heißt eine von den Tarifparteien gemeinsam in der Rechtsform der Gesellschaft (§ 705 folg. BGB.) geschaffene und zu tragende Einrichtung, Empfängerin der Zahlungen, und sind die Parteien einander verbunden, den Tarifvertrag auch insoweit durchzuführen, also Ansprüche des Ortstarifamtes auf ersparten Lohn geltend zu machen und nötigenfalls mit allen erforderlichen Mitteln des Gesetzes gegen den Arbeitgeber vorzugehen (Hueck-Nipperdey, § 17 Seite 188 folg.; Tarifvertrag § 14 Absatz 1). Da der Tarifvertrag darüber nichts bestimmt, haben die Parteien — u.U. durch die Obmänner — gemeinsam zu handeln, so daß keiner ohne den andern vorgehen kann (§ 709 Absatz 1 BGB.). Im Falle Firma B. & H. hat der Kläger — wie in solchen Fällen seit Jahrzehnten stets — dem Beklagten allein die Durchführung überlassen, das heißt ihn beauftragt und bevollmächtigt. Ob eine solche Vollmacht jederzeit frei widerruflich ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles.

Im vorliegenden Falle ist der Kläger nicht befugt, die dem Beklagten gegen Firma B. & H. erteilte Vollmacht jetzt zu widerrufen.

(noch war er das am 6. April 1932), denn damit würde er seiner oben dargelegten Pflicht zuwiderhandeln, den Tarifvertrag durchzuführen, auch gegen seine Mitglieder und dem Beklagten dabei zu helfen.

Zu 2: Wenn das Schiedsverfahren grundsätzlich wieder aufnehmbar sein sollte, würde nach allgemeinen Prozeßregeln jedenfalls nur eine Prozeßpartei die Wiederaufnahme beantragen können. Der Kläger war vielleicht als Vollmachtgeber des jetzigen Beklagten Partei gegen Firma B. & H., kann aber weder als damals obsiegende Seite noch gegen den Widerspruch des Beklagten (als Mitgesellschafter beim Ortstarifamt) die Wiederaufnahme betreiben, und im Interesse von Firma B. & H. könnte der Kläger wohl als deren Bevollmächtigter,

aber nicht, wie er in der Klage tut, im eigenen Namen vorgehen.

Schon daran scheidet dieser Antrag. Außerdem gibt es gegen einen Schiedsspruch keine Wiederaufnahme im Schiedsverfahren, weder nach der ZPO., noch nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (Stein-Jonas, ZPO., Band II von 1929, Seite 1115 zu 2; Baumbach, Arbeitsgerichtsgesetz 1930, Seite 271 q). Vielmehr ist laut ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts mit dem — wirksamen oder unwirksamen — Schiedsspruch, der gleich einem rechtskräftigen Urteil wirkt (§ 1040 ZPO., § 98 Absatz 4 Arbeitsgerichtsgesetz), das Schiedsverfahren endgültig beendet, und nur auf Grund einer — hier nicht getroffenen — neuen Abrede der Beteiligten könnte ein neues Verfahren eingeleitet werden. Daher können auch B. & H. beim Ortstarifamt keine Wiederaufnahme erreichen. (Bei den Gerichten ebensowenig, da dort gegen einen Schiedsspruch nur Aufhebungsklage zugelassen ist — für die aber nach ZPO. und Arbeitsgerichtsgesetz die Frist längst verstrichen ist.)

Auch der Antrag zu 2 kann also keinen Erfolg haben. Daher muß die ganze Klage abgewiesen werden. Von einer Kostenaufgabe hat das Ortstarifamt nach Sachlage abgesehen.

Damit ist der Arbeitsrechtsstreit völlig zugunsten der Filiale Hamburg entschieden worden.

Imitation ja oder nein?

Wer sich in den letzten 10 Jahren auf der Arbeitsstelle mit jüngeren Kollegen über das Thema: Holz- und Marmor-malerei unterhielt, konnte oft feststellen, daß die jüngere Generation diese Technik mit einer Handbewegung abtat. Dem Wort „Imitation“ (Nachahmung) wurde der Krieg erklärt, dagegen den Bestrebungen, nur echtes Material zu verwenden, Lobeshymnen gewidmet. Es erhebt sich nun die Frage, ob denn die heutige Seidenglanz-schleiflackierung am laufenden Band keine Imitation ist. Ich denke an das Lackieren von Möbeln, Türen usw. und deren Pudern mit Talkum. Hat es je eine größere Vorspiegelung falscher Tatsachen gegeben als diese Seidenglanz-lackierung? Demgegenüber gibt es heute noch Holz- und Marmor-malereien, die meines Erachtens als an-gewandte Kunst bezeichnet werden können, da so behandelte Türen, Möbel usw. vom echten Material nicht zu unterscheiden sind. Für solche Ar-beiten scheint mir eine Berechtigung vorzuliegen. Die Holz- und Marmor-malerei ist besonders in Norddeutsch-land fast völlig aus der Mode gekom-men, trotzdem wir noch lange nicht alle echt goldene Uhrketten oder echt gol-dene Ringe mit echten Steinen tragen. Die Fußböden schmücken selten echte türkische oder Perser-Teppiche. Statt Butter ißt man Margarine usw. Der Minderbemittelte begnügt sich auch immer noch mit einem Oelruck statt eines echten Gemäldes. Er wird oft-mals auch mit einer Holz-imitation, wenn sie entsprechend ausgeführt würde, zufrieden sein. Sicher erfordert die werkgerechte Maserierung und Lackierung einer Möbelleinrichtung mehr Kenntnisse und Fähigkeiten als viele heutige Lackierarbeiten. Es ist auch unbestritten, daß so behandelte Möbel am haltbarsten sind. Manche vor dem Kriege maserierten und lackierten Türen und Möbel sind auch heute noch gut erhalten. Es erscheint deshalb nicht ausgeschlossen, daß die heute so ver-pönte Holzmalerei nochmals zur Gel-tung kommt, und zwar deshalb, weil in den nächsten Jahren viele zum Sparen verurteilt sein werden.

Holz- und Marmorimitation, die so täuschend sein soll, daß sie vom Natur-material nicht unterschieden werden kann, ist nur durch fleißiges Studium zu erlernen. Zu einer vollkommenen künstlerischen Holz- und Marmorimitation gehört neben vielem andern auch die glatte, spiegelnde Oberfläche. Wegen der vielen Vorbedingungen wird es nicht jedem Kollegen möglich sein, ein erstklassiger Holz- und Marmor-maler zu werden. Vor 30 Jahren wurde in den Malerschulen neben Figürlichem, Landschaften, Blumen und Dekorationen auch die Holz- und Marmormalerei gelehrt. Selbstverständlich wurden die Schüler, die in erster Linie die Holz- und Marmormalerei erlernten, voll-wertig neben den Blumen- und Land-schaftsmalern anerkannt. Und das mit recht. Von den Holz- und Marmormalern hat jeder sein eigenes Verfahren und arbeitet nach besonderen Maximen, was schon ein Zeichen dafür ist, daß sich die Kollegen in ihre Arbeit hinein-vertieft haben. Es gibt in jeder großen Stadt aber nur wenige Spezialisten auf diesem Gebiete, die es mit der Ausführung der Arbeit sehr ernst nehmen. Ein solcher Spezialist kann sich aber dem Künstler, der Blumen malt, also nach der Natur kopiert, gleich-stellen, denn sonst hätte ja auch der Blumenmaler bzw. der Landschafts- und Stillebenmaler keinen Anspruch auf das Prädikat: Künstler. Was uns in der Nach-kriegszeit an besonderen Arbeitsver-fahren nähergebracht wurde, kann in der Regel innerhalb 4 Wochen von jedem normalbegabten Malergehilfen gelernt werden.

Es sei aber in diesem Zusammenhang noch auf etwas anderes hingewiesen. Seit über 30 Jahren überzieht man Tannenholzmöbel mit Eichenholzfurnier, um diese Möbel dann als echte Eichen-holzmöbel zu verkaufen. Darüber regt sich niemand auf. Nur wenn der Maler

etwas Ähnliches macht, fällt man über ihn her. Manche Malermeister wollen auch deshalb nichts mehr von der Imitation wissen, weil sie die glatten Anstricharbeiten mit dem Pinsel Nr. 16 herstellen und dabei mehr verdienen können. Für das gesamte Gewerbe hat das aber bestimmt keinerlei Vorteile gebracht.

Erfreulich ist nun, daß manche jünge-ren Kräfte langsam wieder von den Sachlichkeitsfanatikern abrücken und das Schmuckbedürfnis der Auftraggeber zu wecken suchen. Würde wieder, wie früher, mehr eigentliche Malerarbeit, und wenn es sich auch um Imitation von Holz und Marmor handelte, verlangt, würde nicht nur mehr Arbeit vor-handen sein, sondern auch die Kollegen wieder mehr Freude an Ihrem Werke haben können. Dabei soll gern zugegeben werden, daß es den heu-

tigen Möbelfabrikanten gelungen ist, Möbel so billig herzustellen und nach modernem Lackier- und Polierverfahren zu bearbeiten, daß keine große Preis-spanne zwischen so behandelten Mö-beln und den mit Holzimitation ver-sehene mehr besteht. Bei der großen Geldarmut weiter Kreise des deutschen Volkes ist aber damit zu rechnen, daß viele doch nach den billigeren Möbeln greifen, auch wenn der Unterschied zu den teuren nicht sehr erheblich ist. Auch wird es vorkommen, daß ge-brauchte Möbel neu aufgearbeitet wer-den müssen. Schon aus letzterem Grunde sollten die jungen Maler ver-suchen, sich auch die Technik der Holz- und Marmorimitation anzueignen. Es kommt hinzu, daß sie sich dabei ein exaktes und sauberes Arbeiten an-gewöhnen.

Fr. Klr.

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Bielefeld. Fachlicher Schulungskursus.

Darüber erschien in der „Volkswacht“, Bielefeld, Nr. 9 vom 11. Januar folgender anschauliche Bericht.

Seltsam verwandelt hat sich das Jugendheim der SAJ. an der Melanch-tonstraße. Lange Tische stehen im großen Saal, junge Menschen, angetan mit weißen Kitteln, beugen sich über sie. Ihre Hand führt den Bleistift oder Pinsel, bunte Farben birgt die Palette zur Rechten, sorgsam werden sie auf-getragen auf das jungfräulich weiße Papier. Ein Schulungskursus der arbeits-losen Malerjugend, veranstaltet vom Arbeitsamt unter Leitung des Maler-verbandes.

Jugend in Not, hier wie überall! Vier Jahre haben sie in anstrengender Lehr-zeit sich weiter betätigen können. Aber die Krise hat einschneidender als andere Berufe das Malergewerbe be-troffen. Ueber 90 % der Gehilfen sind erwerbslos, ein ganzer Berufsstand liegt danieder. Sollen die mit Mühe und Fleiß erlernten Kenntnisse verloren gehen, soll ihr Wissen beschränkt bleiben auf die Schablone, an der jeder Meister mehr oder minder haftet?

Doppelt ist es darum zu begrüßen, wenn sich die Behörden und vor allem die Organisation der jungen Menschen annimmt. Seelische Befriedigung kann für eine Spanne Zeit vermittelt werden. Kenntnisse werden aufgefrischt und Neues hinzugelernt. Der Kursus im Arbeiterjugendheim geht seinem Ab-schluß entgegen. Ende November vorigen Jahres begonnen, hat er nur noch wenige Tage vor sich. Die Lei-tung — der Kursus steht unter der Auf-sicht des Jugendleiters des Malerver-bandes — hofft zuversichtlich, daß sich ein zweiter Lehrgang anschließen wird. Das Wissen soll weiter vertieft, wert-volle Arbeit zu Ende geführt und vor allem die Jugend über die beiden nächsten Wintermonate gebracht wer-den, in denen das Gewerbe ohnehin ruht.

Es sind beachtliche Leistungen, die die jungen Menschen vollbracht haben. Da naturgemäß die großen Flächen fehlen, um das Handwerk in natura auszuführen, hat sich das Können auf

große Zeichenbogen beschränken müssen. Ohne den Lehrgang in eine feste Schablone zu pressen, sind aus freier Leistung die Werke entstanden. Nach Vorlagen der Fachzeitung hat man Raumstudien in verschiedensten Farb-tönungen ausgeführt, von der betonten Sachlichkeit in Farbe und Flächenauf-teilung eines Ladenraumes bis zu der festlichen Stimmung eines Konzert-saales. In immer neuen Arten haben die einzelnen Schüler die Vorlage ver-wendet. Man hat auch Wert gelegt auf Herstellung von sauberen Skizzen für die Ausmalung eines Raumes in den vorgesehenen Farben. Der Auftrage-geber kann sich ein Bild von der be-absichtigten Wirkung machen oder andere Farben vorschlagen. Immer wieder hat man diese Vorlagen nach-gearbeitet. Im praktischen Beruf soll der Gehilfe dann die Sicherheit haben, wirklich nach Vorlage arbeiten zu können.

In selbstlosem Idealismus haben sich besonders vorgebildete Kräfte in den Dienst der Sache gestellt und leiten die Teilnehmer an. Ueber der Raum-ausmalung sind es natürlich die ver-schiedensten Arbeiten des Berufs, die man zu sehen bekommt. Reklame- und Schildermalerei steht in hoher Blüte: „Gitta entdeckt ihr Herz“ für die Kino-reklame, und ein Radrennliebhaber hat ein wirkungsvolles Plakat für ein Sech-s-tagerennen entworfen. Die den meisten Lehrlingen unbekannt gebliebene Kunst der Holzbemalung wird von einem alten Fachmann gelehrt. Mit spitzigem Pinsel ist er dabei, eine Marmorierung auf eine blendend weiße Fläche aufzu-zeichnen. Figurenzeichnen von flächen-haften Wandbemalungen bis zum Ver-such von Porträtzeichnungen sind weitere Seitenlinien des schönen und vielseitigen Malerberufes. Aus andern Lehrkursen des Arbeitsamtes sind Treppenmodelle hergebracht, die nun einen fachgerechten Anstrich erhalten.

Ueberall ist reges Leben und Be-tätigung. An vierzig junge Menschen führen hier seit acht Wochen den Pinsel von morgens 8½ bis 2 Uhr nachmittags. Sie sind der tödlichen Monotonie des Arbeitslosendaseins für eine kurze Spanne entrissen worden, das Arbeits-

amt hat die Materialien zur Verfügung gestellt, der Verband hat geleitet und gefördert. Mögen noch weitere acht Wochen angeschlossen werden und dann: Hoffentlich ist dann die Zeit da, all das Wissen und die Begabung prak-tisch anzuwenden! Wir alle haben ja ein bißchen Farbe und Buntheit so nötig in unserm grauen Dasein . . .

Braunschweig. Mit großen Hoffnungen ging wohl niemand von uns in das nun verfllossene Jahr hinein. Die große an-haltende Krise hat das Baugewerbe sehr schwer getroffen, und auch wir be-finden uns in einer traurigen Lage.

Am Jahresbeginn meldete man dem Vorstand im Bereiche unserer Filiale zirka 600 arbeitslose Maler. Mitte April waren es immer noch 480, im Juli mehr denn 400; der Oktober ließ auch keine Abnahme erkennen, und am Jahres-schluß betrug die Zahl 518. Es fand eine Umstellung in der Registrierung der Arbeitslosen statt, so daß die Lackierer und die in der Industrie tätigen Kollegen in die Zahl nicht ein-begriffen sind.

Daß von dieser großen Arbeitslosig-keit nicht nur die Gehilfen, sondern auch die Lehrlinge und die selbständi-gen Maler betroffen werden, beweisen uns die Wohlfahrtsämter.

Die Folgen dieser Arbeitslosigkeit zeigten sich sehr deutlich an der Ver-schlechterung der tariflichen Bedingun-gen. Der Lohn betrug am Jahreschluß 1931: 119 Pf., jetzt beträgt er noch 82 Pf. pro Stunde. Ferner trat insofern eine Verschlechterung der tariflichen Be-stimmungen ein, als der Ueberland-zuschlag nicht mehr gezahlt wurde. Ein Prozeß, den einige Kollegen durch die Verbandsleitung anstrengen ließen, ging verloren. Daran ist zu erkennen, welch verheerende Folgen die Arbeitslosig-keit hat. Vergessen wollen wir aber auch die Stellung der Arbeitgeber und ihrer Organisationsleitung nicht, die die Zeit für gekommen wählten, ihnen lästig fallende Bestimmungen des RTV. außer Kraft zu setzen.

Wir hielten in diesem Jahre 8 Ver-sammlungen, 8 Vorstandssitzungen, die zur Aufrechterhaltung der Geschäfte nötigen Revisionen und eine Anzahl Funktionärversammlungen ab. Die Lehr-lingsabteilung litt auch unter der Krise. Die Sektion der Lackierer und Fabrik-maler nahm infolge der Unbeständig-keit in der Beschäftigung ebenfalls ab.

Der Ausschuß zur Erhaltung der Sach-werte konnte unter den gegebenen Umständen nur sehr schwer zusammen-kommen. Lohnabbau und Abbau von tariflichen Bestimmungen sind ungeeig-nete Triebkräfte zur gemeinsamen Ar-beit. Wir versuchten zu Beginn des Jahres durch Eingaben an die Behörden für das Malergewerbe Arbeit zu be-schaffen. Die Wirkung war infolge der Finanzmittelknappheit leider gleich Null.

Unsere Zahlstellen blieben von den schlechten Verhältnissen gleichfalls nicht verschont. Aber auch dort be-steht die feste Zuversicht, daß unsere Organisation auch diesen Sturm gut überstehen wird. Daß die mit den RGO.-Ideen behafteten Mitglieder alles ver-suchten, um für sich Erfolge herauszu-holen, ist begreiflich. Es ist aber so, daß der Kapitalismus mit Phrasen nicht überwinden wird, auch nicht von den Unorganisierten, die man in der „Einheitsfront“ gegen uns sammelt. Wir wollen weiter kämpfen für die Verbesserung der Lebens-lage unserer Berufskollegen durch unsern Verband. Das unser Ge-löbnis. Sk.

BERUFSUNFÄLLE

Bremen. Am 26. November 1932 erlitt der in unserer Jugendabteilung organi-sierte Lehrling Wilhelm Neumann, beim Malermeister Robert Loewenthal beschäftigt, dadurch einen Unfall, daß er von der Leiter abrutschte. Die Folge war eine Gelenkverletzung am Fuß, die ihn 14 Tage erwerbsunfähig machte. Hoffentlich stellen sich keine weiteren Folgen ein.

Einen eigenartigen Unfall erlitt Kol-lege Leopold Koch, beschäftigt bei

WARUM

VORLAGENWERKE, DIE AUCH IM BESTEN FALLE BALD VER-ALTET SIND? WIRKLICH ZEIT-GEMÄSS IST DOCH NUR UNSER

„FACHBLATT FÜR MALER“

ES KOSTET DEN VERBANDS-MITGLIEDERN

NUR 50 PFG.

JE HEFT IN BEKANNTER BESTER AUSSTATTUNG. BESTELLUN-GEN BEI DEN FILIALVERWALT.

der Firma Nau & Ellmers. — In einer Privatarbeit wurde von ihm beim Abbeizen von Fenstern Stahlwolle benutzt. Wie nun der Kollege aus der Packung Wolle herausziehen wollte, wickelte sich ein Stahlfaden um den Zeigefinger der linken Hand. Da die Haut naß und aufgeweicht war, riß der Faden den Finger auf. Der Riß war so groß, daß Kollege Koch zunächst das Krankenhaus aufsuchen mußte.

Die Kollegen können auch an diesem Unfall erkennen, wie notwendig es ist, bei der Ausübung der Berufsarbeit Vorsicht walten zu lassen.

BAUWERBLICHES

Die Bauhüttenbewegung im Jahre 1931/1932

Die interessante Nummer 2 der von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegebenen Zeitschrift „Bauen, Siedeln, Wohnen“ bringt an erster Stelle den Geschäftsbericht des Verbandes sozialer Baubetriebe über sein zwölftes Geschäftsjahr (1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932).

Ist auch die Bauhüttenbewegung von der schweren Erschütterung der Gesamtwirtschaft und insbesondere der Bauwirtschaft nicht unbeeinflusst geblieben, so hat sie sich doch, wie aus dem Bericht hervorgeht, ungeachtet aller bei ihrer Gründung ausgesprochenen Prophezeiungen in der schweren Krisenzeit gut gehalten.

Mit nahezu 100 000 von ihnen erbauten Wohnungen können die sozialen Baubetriebe als krisenfest bezeichnet werden. Ihr Gesamtumsatz betrug im Jahre 1931 bei 16 559 zur Zeit der besten Bautätigkeit Beschäftigten 68,46 Millionen Mark, die ausgezahlte Lohnsumme 22,82 Millionen Mark. Einem Gesamtvermögen von 75,82 Millionen Mark standen Verbindlichkeiten in Höhe von 58,40 Millionen Mark und Rückstellungen von 4,92 Millionen Mark und einem Gesamtgewinn von 1 454 499,30 M (1930: 1,66 Millionen Mark) ein Gesamtverlust der berichtenden 128 Bauhüttenbetriebe von 1,29 (1930: 191 000 M) gegenüber.

Der Jahresabschluß des Verbandes sozialer Baubetriebe schließt auf beiden Seiten mit 6 028 030,34 M ab. Bei einem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 1930/1931 in Höhe von 115 651,21 M und einem ausgewiesenen Verlust für 1931/1932 in Höhe von 115 445,89 M ergibt sich ein Ueberschuß von 187,32 M, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Geschäftsbericht betont zum Schluß, daß es im neuen Jahre verstärkter Arbeit zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten bedürfen werde, eine Arbeit, die geleistet werden müsse, um die Bauhüttenbewegung als die Zelle einer werdenden baugewerblichen Gemeinwirtschaft zu erhalten und zu stärken.

WIRTSCHAFTLICHES

Das Programm der Weltwirtschaftskonferenz

Das vorbereitende Komitee der Weltwirtschaftskonferenz hat seine Tagungen beendet. Die Konferenz soll voraussichtlich im Juni in London stattfinden. Einen früheren Zusammentritt hat man abgelehnt, weil man hofft, daß die Kriegsschuldenfrage inzwischen erledigt werden kann. Folgende Fragenkomplexe sollen auf der Konferenz behandelt werden: 1. Währungs- und Kreditpolitik, 2. Preise, 3. Wiederaufnahme des Kapitalverkehrs, 4. Handelsverhältnisse, 5. Zoll- und Handelsverkehrspolitik, 6. Organisation der Produktion und des Warenaustausches. Die in Genf versammelten Sachverständigen zur Vorbereitung der Konferenz haben ihre Meinung in einem Bericht zusammengefaßt. Im ersten Kapitel heißt es: daß die Beseitigungen der Beschränkungen des Handels durch Kontingente, Einfuhrverbote, Devisenbewirtschaftung und Clearing-Abkommen das dringendste zu lösende Problem sei. Ueber die Zoll-, Tarif- und Handelsvertragspolitik

wird unter andern gesagt: eine Besserung der Wirtschaftslage kann nur erreicht werden, wenn die Schuldnerländer ihre Schulden mit Waren und Dienstleistungen bezahlen. Bezüglich der Organisation, der Produktion und des Warenaustausches wird gewünscht, daß die internationalen Kartelle weiter aufrechterhalten werden. Es sei zu prüfen, ob auf andern noch nicht kartellierten Zweigen Kartelle zustande gebracht werden können. Nötigenfalls soll dies mit staatlicher Hilfe geschehen.

Eine Milliarde Ausfuhrüberschuß

Der deutsche Außenhandel hat im Jahre 1932 einen noch nie erreichten Tiefstand der Handelspolitik zu verzeichnen. Die Einfuhr ist auf 4666 Millionen oder auf etwa 40 % des Standes von 1929 gesunken. Im Jahre 1931 betrug die Einfuhr noch 6727 Millionen. Die Ausfuhr hatte 1932 ein Ergebnis von 5739 Millionen gegen 9599 Millionen im Jahre 1931 und 13 483 Millionen im Jahre 1929. Es ist also ein katastrophaler Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich in der Fertigwarenausfuhr wertmäßig ein Ausfall um 39 % und mengenmäßig ein solcher um 31 %. Betrug der Ausfuhrüberschuß im Jahre 1931 noch 2872 Millionen, so ist er im Jahre 1932 auf 1073 Millionen zurückgegangen. Dieser starke Ausfall an Exportdevisen macht sich naturgemäß auf die Zahlungsbilanz stark bemerkbar.

VOM AUSLAND

Tariffkündigung in Wien

In der „Baugewerkschaft“, Organ der österreichischen Baugewerkschaft, finden wir einen Artikel, in dem mitgeteilt wird, daß der erst im Spätsommer 1932 abgeschlossene Vertrag für das Malergewerbe, welcher am 31. März dieses Jahres endet, von der Unternehmer-Organisation gekündigt wurde. Dies soll für alle Kollektivverträge im Baugewerbe zutreffen. Die Unternehmer sollen zwar den Wunsch zu Verhandlungen haben, aber die Wiener Maler sind, wie aus dem Artikel deutlich hervorgeht, gewillt, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um evtl. auch einen Kampf siegreich bestehen zu können. Besonders scharf sollen jene Kollegen unter die Lupe genommen werden, welche im Falle eines Kampfes sich immer auf die andern verlassen und nichts tun, um für solche Situationen gerüstet zu sein. „Wenn diesen bekannten Kritikern einmal der Kampf zu spät, einmal zu früh und das andere Mal wieder zu wenig Betriebe und Kollegen erfaßt, so werden diese Kollegen jetzt schon eingeladen, mit Hand anzulegen, daß all die notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind und im Zeitpunkt der Anwendung nur durchgeführt zu werden brauchen.“

Alle Funktionäre und Vertrauensleute sollen in den nächsten Wochen eine umfassende Aufklärungs- und Werbearbeit durchführen.

POLITIK DER WOCHE

Deutschnationale in Opposition

Die deutschnationale Reichstagsfraktion macht in einer Entschließung einen Vorstoß gegen die Regierung Schleicher. Sie behauptet, das Kabinett Schleicher bedeute nichts anderes als die Liquidation des autoritären Gedankens; es trage die Schuld an der wachsenden Notlage und wachsenden Erbitterung im Volke. In der Wirtschaftspolitik werde ein Abgleiten in sozialistisch-internationale Gedankengänge immer deutlicher. Die Fraktion Hugenberg verlangt daher eine vollständige Neubildung, nicht Umbildung des Kabinetts. Diese Kampfansage bedeutet wohl nichts anderes als die Ankündigung, daß die Deutschnationalen im Reichstag für ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung Schleicher stimmen werden.

Was sie wollen, ist klar, eine autoritäre, lies deutschnationale Regierung à la v. Papen.

Nazi-Reinfall

Die Nazileitung hatte ihre Mannen zu Sonntag, dem 22. Februar, zu einer Demonstration in Berlin aufgerufen. Die Aufstellung sollte auf dem Bülowplatz erfolgen, an den auch das Karl-Liebknecht-Haus, die Zentrale der Kommunisten in Berlin, grenzt. Trotz Warnungen von allen Seiten hatte die Polizei den Aufmarsch erlaubt. Ein Riesenaufgebot von Polizeikräften, 16 000 sollen es gewesen sein, zu Fuß, zu Pferde und mit Tanks, hielt die Ordnung aufrecht. Sie beschützten etwa 10 000 Nazis, die es sich in den Kopf gesetzt hatten, die Arbeiterschaft zu provozieren. Kommentar überflüssig.

Die Kommunisten machten am Mittwoch, dem 25. Januar, eine Gegen demonstration; auch die Sozialdemokraten haben eine solche beschlossen.

Blutbad in Dresden

In Dresden kam es gelegentlich einer Versammlung der Kommunisten, in der ein Friedrich referierte, der noch vor wenigen Wochen fanatischer Nationalsozialist war, zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei, als diese zur Auflösung der Versammlung schritt. Dabei wurden 9 Versammlungsteilnehmer erschossen und 11 verwundet. Wer die Schuld an diesen furchtbaren Ereignissen trägt, wird zur Zeit im Sächsischen Landtag untersucht. Bis auf weiteres sind in Dresden alle Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge verboten.

Vorstand und Reichstagsfraktion erheben schärfsten Protest

In einer Sitzung des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei und des Vorstandes der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die sich mit dem Plan der Proklamierung eines Staatsnotstandsrechts befäßen, wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und des Vorstandes der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erheben schärfsten Protest gegen den Plan der Proklamierung eines sogenannten staatlichen Notstandsrechts. Seine Verwirklichung würde auf einen Staatsstreich hinauslaufen, der dem Volk seine verfassungsmäßigen Rechte raubte und jenen Cliquen zugute käme, die ohne Rücksicht auf die Gesamtheit und vor allem auf die Arbeiterklasse ihre Sonderinteressen vertreten und dabei die Kritik des Parlaments scheuen, allen Grund haben. Ein solcher Staatsstreich würde einen rechtlosen Zustand schaffen, gegen den jeder Widerstand erlaubt und geboten ist.“

Skandale bei der Osthilfe

Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurden von den Sozialdemokraten und Zentrumsvertretern Fälle schwerster Korruption bei der Osthilfe vorgetragen, die im allgemeinen vom Regierungsvertreter zugegeben werden mußten. Die Großgrundbesitzer, die schon immer gut zu schreiben und ihren Vorteil zu wahren verstanden, haben auch übermäßig an der Osthilfe profitiert. Unter denen, die in diesem Zusammenhang genannt werden, seien folgende aufgezählt: v. Oldenburg-Januschau, die Burggrafenfamilie Dohna, die Putschistenfamilie Kapp, General Hell, Graf v. Kalckstein, v. Flemming und die Frau des Exkaisers, Hermine, die sich für ihre Familie um die Osthilfe beworben hat.

Wer da hat, dem wird gegeben.

FACHTECHNISCHES

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Gebrauchsmuster
Kl. 75c. 1 247 103. Vorrichtung zum Bemustern von Flächen. Otto Kunze, Köthen i. Anh.

Kl. 75c. 1 247 282. Schablonensatz zur Herstellung von Reklame-, Mitteilungs- oder Instruktionsschriftsätzen. Walter Grill, Berlin-Köpenick, Weinbergstr. 11.

Kl. 75c. 1 247 466. Musterwalze zum Bemalen von Flächen. Firma Johann Hermann Hofmann, Selb in Bayern.

Angemeldete Patente

Kl. 75c. E. 41 933. Verfahren zum Auffrischen von oberflächlich ausgewitterten Anstrichen. Elektrochemische Werke München AG., Höllriegelskroth.

Kl. 75c. M. 115 451. Aufsatzvorrichtung für Spritzpistolen mit Einteilung für mehrere verschiedene Farben. Wilhelm Maychrzak, Berlin-Neukölln.

Kl. 75c. St. 49 451. Musterstechapparat. Walter Stein, Berlin-Niederschönhausen.

Kl. 75d. S. 97 948. Verfahren zur Herstellung von marmoriert aussehenden Spiegelglascheiben. Mammo-Glas G. m. b. H., Bremen.

Erteltes Patent

Kl. 22h. 570 486. Verfahren zur Herstellung von Lacken und Anstrichmitteln. Firma Paul Lechler, Stuttgart, Kronenstraße 50.

BÜCHER · SCHRIFTEN

Fritz Schiff: „Die großen Illusionen der Menschheit.“ Urania-Freidenker-Verlag G. m. b. H., Jena. Kartoniert 1,30 M, in Ganzleinen 1,80 M, Vorzugsausgabe 2,40 M.

Pessimisten behaupten, die Menschheit könne nichts aus der Geschichte lernen; denn der Mensch neige von Natur dazu, sich Illusionen hinzugeben. Diese weitverbreitete irrige Meinung hilft das neue Buch von Fritz Schiff gründlich zu zerstören. Eine glänzende, aufhellende Schrift, mit der sich jeder auseinandersetzen und deren Gedanken in jeder Diskussion wirksam gemacht werden sollten. Das in ihr verarbeitete reiche Material darf von keinem Funktionär ungenutzt bleiben.

Kurt Loewenstein: „Sozialistische Erziehung als Forderung und Tat.“ (Erschienen im Dietz-Verlag, Berlin, 24 Seiten, Broschüre 15 J.) Exemplare sind durch die Buchhandlungen und Kolportage erhältlich.

Der Führer der Kinderfreunde-Bewegung, Genosse Kurt Loewenstein, gibt in seiner neuen Broschüre eine ausgezeichnete Studie über die sozialistische Erziehungsarbeit. Er geht aus von der gesellschaftlichen Erziehung und der Stellung der Arbeiterklasse hierzu. Genosse Loewenstein kommt dann ausführlich auf die Familien-erziehung und auf das gesellschaftliche Schicksal des Kindes in der Familie zu sprechen. Die Kapitel über die neue Pädagogik der Kinderfreunde und der Kinderrepubliken sind Kernstücke seiner Broschüre. Sie verdienen, in der gesamten Parteigenossenschaft bekannt zu werden.

„Fleisch ist nicht teuer.“ Von Marianne Fleischhack. Billige, gesunde Kost im ganzen Jahr. Mit 350 Rezepten. Geleitwort von Dr. med. Nikolaus Müller. 80 Seiten. Zu beziehen von Marianne Fleischhack, Leipzig-Mariental. Preis broschiert 1,35 M, gebunden 1,80 M.

Die besondere Bedeutung des Buches liegt darin, daß es auch eine volkstümliche Einführung in die moderne Ernährungslehre gibt und dadurch dazu beitragen wird, den Kampf gegen die Ernährungskrankheiten, wie Gicht, Verkalkung, Magenleiden, Stoffwechselliden und Verstopfung aufzunehmen.

Vom 29. Januar bis 4. Februar ist die 5. Beitragswoche.

Vom 5. Februar bis 11. Februar ist die 6. Beitragswoche.

STERBETAFEL

Altenburg. Am 22. Januar 1933 starb nach fast 32jähriger Mitgliedschaft unser Kollege Eduard Wenzel an Herzschlag im 81. Lebensjahre.

Hamburg. Unser langjähriges Mitglied Bruno Lindenberg starb am 21. Januar 1933 im Alter von 32 Jahren durch Schlaganfall.

Meerane. Am 19. Januar starb unser lieber, treuer Kollege Theodor Köhler im Alter von 69 Jahren an einem schweren Magenleiden. Er war seit 1917 Mitglied unseres Verbandes.

Zeitz. Am Sonntag, 15. Januar, verschied unser langjähriger treuer Kollege, der Invalide Karl Langenberg.